

ULRICH TÖNS

Florenz von Wevelinghoven (1364–1378) im „Katalog der Bischöfe von Münster“

Literarische Darstellung, urkundliche Überlieferung, Textgeschichte

Der *Catalogus episcoporum Mymmegardevordensis ecclesie*,¹ der älteste Teil der Münsterischen Bischofschronik, der auch die Vita des Florenz von Wevelinghoven enthält, ist einer der wichtigsten Texte zur Geschichte der Stadt Münster und der gesamten Region, wenn man auch seine Lücken und Fehler, vor allem für die Zeit bis etwa 1300, oft kritisiert hat. Doch Chroniken sind mehr als eine Sammlung von historischen Nachrichten und nicht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt ihrer geschichtlichen Zuverlässigkeit zu betrachten. Als literarische Texte, die durch Auswahl und Anordnung des Stoffes, durch Erklärungen und Wertungen sowie durch ihre stilistische Gestaltung Sichtweise und Wirkabsicht ihrer Verfasser wiedergeben, haben sie vielmehr ihren eigenen Wert. Dies betont die neuere historiographische Forschung mit Nachdruck: „Chronicles have so often been ignored as literary texts. [...] It is only recently that literary scholarship has really noticed chronicles as a subject of investigation for the sake of the text itself, and of the mentality, the genius, the foibles or the wit of the chronicler.“² In diesem Sinne wurde in den vergangenen beiden Jahrzehnten auch die Bistumschronistik Münsters untersucht. Markus Müller behandelte sie im größeren Rahmen der spätmittelalterlichen Bistumsgeschichtsschreibung im Heiligen Römischen Reich.³ Ganz auf die münsterische Tradition konzentrierte sich wenig später Oliver Plessow. Auf der Grundlage einer genauen Musterung der Textzeugen arbeitete er in eingehenden Interpretationen die Entwicklungsstufen der Bistumsgeschichtsschreibung und die jeweilige Autorenperspektive heraus. In diesem Zusammenhang erfuhr der *Catalogus episcoporum* seine bisher ausführlichste Behandlung.⁴

Einstellungen und Absichten der Chronisten lassen sich am besten erkennen, wenn man ihre Darstellung vor dem Hintergrund anderer zeitgenössischer Texte, vor allem der Urkunden, betrachtet. Als Beispiel einer solchen vergleichenden Lektüre sollen im Folgenden die Berichte des *Catalogus episcoporum* über den Bischof Florenz von Wevelinghoven untersucht werden. Über ihn sind wir gut unterrichtet: Es gibt zahlreiche Quellen, und auch die bistumsgeschichtliche Forschung hat sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten intensiv mit seiner Person und seinem Wirken beschäftigt.⁵ Aus mehreren Gründen verdient er beson-

1 Zu den Handschriften vgl. Anm. 9–11.

2 The Encyclopedia of the Medieval Chronicle, hg. von Raymond Graeme Dunphy, Bd. 1, Leiden/Boston 2010, S. VII.

3 Markus Müller, Die spätmittelalterliche Bistumsgeschichtsschreibung. Überlieferung und Entwicklung (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 44), Köln/Weimar/Wien 1998, S. 111–119; 257–264; 284.

4 Oliver Plessow, Die umgeschriebene Geschichte. Spätmittelalterliche Historiographie in Münster zwischen Bistum und Stadt, Köln/Weimar/Wien 2006.

5 Alois Schröer, Die Bischöfe von Münster, in: Werner Thissen (Hg.), Das Bistum Münster, Bd. 1, Münster 1993, S. 161–163; Alois Schröer / Jan van Herwaarden, Art. Florenz (Floris) von Weveling-

dere Aufmerksamkeit. Er regierte mehr als vierzehn Jahre; das ist das zweitlängste Pontifikat im 14. Jahrhundert. Sicher ist er einer bedeutendsten Bischöfe Münsters im späten Mittelalter. Der *Cathalogus* jedenfalls widmet ihm größte Aufmerksamkeit, indem er ihn in mehreren Fassungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln darstellt. Seit dem 18. Jahrhundert gilt Florenz gar als Auftraggeber der Chronik; das wirft in besonderer Weise die Frage nach der politischen Funktion dieses Geschichtswerkes auf.⁶

Die erste und bisher einzige Edition des bis zum Jahr 1424 reichenden *Cathalogus* wurde 1851 von Julius Ficker geschaffen.⁷ Dabei verarbeitete er die von ihm erschlossenen vier unterschiedlichen Fassungen zu einem Mischtext, in dem er die jeweiligen Redaktionsstufen durch verschiedene Drucktypen kenntlich machte. Genaue Kenntnis über Details oder Gesamtzusammenhang einer bestimmten Textstufe erhält man bei diesem Verfahren allerdings nur, wenn man die Handschriften selbst konsultiert. Ficker ging es aber auch nicht um eine im strengen Sinne philologisch-kritische Ausgabe; er wollte vielmehr einem gebildeten Publikum möglichst viele Informationen in gut überschaubarer Form zugänglich machen. Der Zweck seiner Arbeit sei, „weniger ein allgemein wissenschaftlicher, als der, zur Belebung des geschichtlichen Sinnes im Heimathlande etwas beizutragen“.⁸ Von der Florenz-Vita publizierte er nur die Langfassung; im Anhang dieser Arbeit wird erstmals der lateinische Text der Kurzvita gedruckt.

Der von Ficker gezeichneten Textgeschichte des *Cathalogus* ist die Forschung bis heute gefolgt, vor allem auch seiner These, die ursprüngliche Fassung der Chronik sei in zwei Manuskripten des 17. Jahrhunderts überliefert worden. Da ich in diesem Punkte erhebliche Zweifel habe, geht die folgende Untersuchung von den ältesten, im späten Mittelalter entstandenen Handschriften aus und behandelt erst danach die Manuskripte aus späterer Zeit.

1. Teil: Florenz von Wevelinghoven in den ältesten Handschriften

Von den drei ältesten Handschriften des *Cathalogus* konnte Ficker zwei im Original benutzen, nämlich die von ihm mit den Siglen W und V bezeichneten Manuskripte.⁹ Die dritte lag ihm nur in einer Abschrift vor, die er „K“

hoven, in: Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448, Berlin 2001, S. 831f.; Reinhard Jüstel, Florenz von Wevelinghoven, in: Lebensbilder aus dem Kreis Neuss, Bd. 4, Neuss 1999, S. 16–31; Wilhelm Kohl, Das Bistum Münster Bd. 4, 1–4, 3: Das Domstift St. Paulus (Germania Sacra NF 17, 1–17, 3), Berlin / New York 1987–1989, Register; ders., Das Bistum Münster, Bd. 7, 1, Die Diözese 1 (Germania Sacra NF 37, 1), Berlin / New York 1999, S. 159–161; ders., Das Bistum Münster Bd. 7, 3: Die Diözese 3 (Germania Sacra NF 37, 3), Berlin / New York 2003, S. 429–439.

6 Vgl. unten S. 35–38.

7 Julius Ficker (Hg.), Die Münsterischen Chroniken des Mittelalters (Die Geschichtsquellen des Bistums Münster. Erster Band), Münster 1851, S. 1–91: I. Florenz von Wevelinkhoven's Chronik der Bischöfe von Münster mit der Fortsetzung eines Ungenannten und den Zusätzen der Mönche von Marienfeld. 772–1424 (MCM).

8 Ficker, Chroniken (wie Anm. 7), S. VIII.

9 W: Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Cod. 137 Gudiani: Ficker, Chroniken (wie Anm. 7), S. XV–XVI; Plessow, Historiographie (wie Anm. 4), S. 241–243. V: Landesarchiv NRW Abt. Westfalen (LAV NRW W), Altertumsverein Münster, Mscr. Nr. 21: Ficker, Chroniken (wie Anm. 7), S. XVI; Plessow, Historiographie (wie Anm. 4), S. 209–210.

nannte.¹⁰ Das Original wurde erst später allgemein zugänglich; ich bezeichne es im Folgenden mit K⁰.¹¹ In W lassen sich zwei unterschiedliche Schreiber erkennen. Auf den ersten gehen die Bischofsviten von Ludgerus bis zu dem 1392 gestorbenen Heidenreich Wulf zurück; von einer anderen Hand stammt die anschließende Vita des Otto von Hoya, mit dessen Tod 1424 die Chronik endet. Zeitnah zum Tod des Heidenreich, Ende des 14. Jahrhunderts, wurde der erste Abschnitt geschrieben, bald nach dem Tode Bischof Ottos, im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts der zweite.¹² Dasselbe gilt für die Fassung K⁰; ihr wurden später Randnotizen hinzugefügt, die bei V in den Text eingearbeitet sind; V ist also etwas jünger als W und K⁰.¹³ Die Handschriftengruppe W/K⁰/V repräsentiert nach Ficker „gleichsam die Normalchronik, an die sich Übersetzer und Fortsetzer halten; sie findet sich in vielen Abschriften“.¹⁴ Auf sie stützt sich auch die erste, vor 1445 entstandene Übersetzung ins Mittelniederdeutsche.¹⁵

I. Deutungsmuster bischöflichen Handelns in den Viten bis zu Bischof Ludwig von Hessen († 1357)

Am Anfang des *Cathalogus* steht, wie in vielen anderen Bischofskatalogen, mit Ludgerus ein heiliger Gründungsbischof. Er und seine unmittelbaren Nachfolger werden vor allem als fromme Männer und Wundertäter gezeigt. Danach erscheinen die Bischöfe als Förderer und Organisatoren des kirchlichen Lebens, als diejenigen, die Reliquien oder kostbare Ausstattungsgegenstände für den Dom beschaffen, für den Ausbau der Domburg sorgen, den kirchlichen Grundbesitz mehren und ihre „Brüder“ vom Domkapitel mit Zuwendungen bedenken, aber auch den Bau von Kirchen und Klöstern in der Stadt Münster und im weiten Raum des Bistums begünstigen. Schon in den Viten des 10. Jahrhunderts, vor allem in denen des 12. Jahrhunderts, der Zeit der großen Kämpfe zwischen Papst und Kaisertum, nimmt ein drittes Bischofsbild Gestalt an, das des Politikers und Landesherrn, der sich in aufopferungsvollem Einsatz mit mächtigen Gegnern innerhalb und außerhalb des Stifts auseinandersetzt. Viele Aspekte dieser Sichtweise werden später auch die Vita des Florenz von Wevelinghoven prägen.

1. Die inneren Auseinandersetzungen am Beispiel der „Meinhövel-Erzählung“

Wie ein roter Faden zieht sich der Konflikt der Bischöfe mit den Grafen von Arnsberg, den Grafen von Tecklenburg sowie den Edelherren von Meinhövel (bei Nordkirchen ansässig) durch den frühen Teil der Chronik. Bereits in der Vita des Bischofs Richardus aus dem 10. Jahrhundert heißt es, die *nacio de Menhovele*

10 LAVNRW W, Altertumsverein Münster, Mscr. Nr. 23 (Abschrift einer Chronik aus der Bibliothek der Kapuziner in Werne): Ficker, *Chroniken* (wie Anm. 7), S. XVI; Plessow, *Historiographie* (wie Anm. 4), S. 206.

11 LAVNRW W, Altertumsverein Münster, Mscr. Nr. 111: Plessow, *Historiographie* (wie Anm. 4), S. 221.

12 Ficker, *Chroniken* (wie Anm. 7), S. XVIII; Plessow, *Historiographie* (wie Anm. 4), S. 257f.

13 Ficker, *Chroniken* (wie Anm. 7), S. XVI.

14 Ebd., S. XV–XVII.

15 Plessow, *Historiographie* (wie Anm. 4), S. 221; 261; 294.

habe die Stadt Münster erobert und die Domkirche in einen Stall verwandelt. Bei ihrem Abzug hätten sie ein Silbergefäß mit Reliquien geraubt, das Bischof Wilhelm, der Vorgänger des Richardus, aus Rom mitgebracht habe. Auch die Vita des 19. Bischofs Borghardus berichtet von schweren Verwüstungen, die Münster von den Meinhövel und den genannten Grafen erlitten habe. Deshalb habe der Bischof den Dombereich (*urbem*) erweitert und mit einer Mauer umgeben. Von einem Höhepunkt der Auseinandersetzungen erzählt die Vita des Bischofs Gottschalk, den die Fassung W/K^o/V in die Zeit Kaiser Lothars III. (1125–1137) setzt. Wieder hätten die drei Feinde das Stift verwüstet. Die Stiftsvasallen und die Ministerialen hätten sich aber geweigert, den Bischof bei der Verteidigung zu unterstützen und seien weder durch Bitten noch durch Drohungen zum Eingreifen bereit gewesen. Schließlich habe er, der „Mann Gottes“, „im Vertrauen auf Gott und den heiligen Paulus“, den Bistumspatron, mit wenigen Helfern die Angreifer besiegt und danach seinen treulosen Gefolgsleuten ihre Güter genommen und einige sogar töten lassen. Erst unter Bischof Ludolf findet dieser dreihundertjährige Konflikt ein Ende. Als die Meinhövel aus geringfügigem Anlass erneut das Stift verwüsten, diesmal unterstützt von den Grafen von Geldern und von Flandern, tritt ihnen Bischof Ludolf, wiederum „im Vertrauen auf Gott und den heiligen Paulus“, mit nur wenigen Getreuen entgegen und besiegt sie in der Schlacht bei Ermen (27. Juli 1242), eine Niederlage, aus der sich „die *nacio de Menhovele* bis zum heutigen Tag nicht wieder erhob“. Später habe die Witwe des Herrn von Meinhövel das einst geraubte silberne Reliquiengefäß dem heiligen Paulus zurückgegeben. Auf diese „Meinhövel-Überlieferung“, die offensichtlich zu den vom *Cathalogus* benutzten Quellen gehört, greift der Chronist ausgiebig zurück, um das Bild eines durch politische Gegner verfolgten, aber tapfer kämpfenden und durch göttliche Vorsehung auch siegreichen Bischofs zeichnen.¹⁶

2. Die Konflikte der Bischöfe mit dem Domkapitel, dem Stiftsadel und den Bürgern Münsters

Der Widerstand des Stiftsadels gegen den Bischof, der uns in der Vita des Gottschalk begegnete, ist, ebenso wie die Opposition der Bürger und des Domkapitels, ein ständig wiederkehrendes Motiv der Chronik. Schon Dietrich II., nach der Zählung des *Cathalogus* der 18. Bischof von Münster, wurde von den Bürgern und dem Domkapitel aus seiner Stadt vertrieben und mit Gewalt durch Herzog Lothar von Sachsen wieder eingesetzt. Dennoch habe er, so die Chronik, seinen Gegnern verziehen und ihnen zahlreiche Vergünstigungen gewährt.¹⁷ Deutlich in den Vordergrund treten solche Auseinandersetzungen seit dem Ende des 13. Jahrhunderts, sicher auch, weil für diese Zeit eine reichere urkundliche Überlieferung zur Verfügung stand. Eberhard von Diest (1275–1301) kämpfte „für die Rechte der Kirche“ gegen die Bürger der Stadt Münster und wurde dabei „von den Seinen“, dem Domkapitel und seinen Ratgebern, „ganz und gar im Stich gelassen“.¹⁸

16 Richardus: MCM, S. 11–12; Borghardus: MCM, S. 19–20; Gottschalk: MCM, S. 25–26; Ludolf: MCM, S. 31–33.

17 MCM, S. 18–19.

18 MCM, S. 35–36.

Die volle Sympathie des Chronisten gilt dem später vertriebenen Bischof Otto von Rietberg (1301–1306), dessen Vita wirkungsvoll als eine Anteilnahme erregende Tragödie erzählt wird. Sechs Jahre lang habe er „sehr machtvoll und ruhmreich das Stift regiert und gelenkt und alle Widerspenstigen innerhalb des Stifts sowie alle (äußeren) Feinde machtvoll niedergeworfen“. Dann aber habe er sich den Hass seiner Gegner, „der Prälaten und Kanoniker, der Ritter und der Edelherrn“, zugezogen, weil er deren von Standesinteressen bestimmte Forderungen um der Rechte der Kirche willen bekämpfte. Ihren Intrigen sei er schließlich zum Opfer gefallen. Um die Hilfe des Papstes zu gewinnen, habe er sich, von seinen Vertrauten bewusst falsch beraten, nach Frankreich begeben; in der Fremde sei er durch einen gedungenen Mörder umgebracht worden. Doch „seine Verfolger und alle seine Gegner gingen zugrunde und schwanden dahin wie Rauch“.¹⁹

Der von den Domherren gewählte Gegenbischof Konrad von Berg (1306–1309) wird auf das schärfste kritisiert, weil er „einem jeden in allen Dingen seinen Willen ließ“. Zusammen mit dem Domkapitel habe er „den Bürgern und allen anderen auf ungehörige Weise alle Rechte und alle beliebigen Freiheiten ganz ihren Wünschen entsprechend“ gewährt, wengleich diese „gegen die Ehre und den Brauch der Kirche von Münster und gegen päpstliche und kaiserliche Statuten waren“. Besonders wird das sogenannte „Landesprivileg“ aus dem Jahre 1309 kritisiert, in dem Konrad mit Zustimmung des Domkapitels den Adligen, Vasallen und Ministerialen sowie den Bürgern der Stadt Münster und der anderen Stiftsstädte einige Vergünstigungen auf dem Gebiet des Lehnrechtes, des Erbrechtes und des Gerichtswesens einräumte, um in einer schwierigen militärisch-politischen Lage ihre Unterstützung zu gewinnen. Dass Papst Clemens V. später die Wahl Konrads für nichtig erklärte, wird ausführlich und mit offensichtlicher Genugtuung berichtet: „Alle seine Handlungen, Zugeständnisse, Aufträge, Anordnungen, Festsetzungen und all seine Urkunden kassierte er und erklärte sie für unrechtmäßig und für von Grund auf nichtig und verkündete in einem Konsistorium alles für unwirksam“.²⁰

Auch in der Vita des Bischofs Ludwig von Hessen (1310–1357) wird mehrfach von „Parteiungen und Rebellionen des Domkapitels und der Stadt Münster“, vom Widerstand des Adels, der Ritterschaft und der Amtmänner und von „aufrehrerischen Untertanen“ berichtet. Zugleich ist allerdings die Rede davon, dass der Bischof seinen Gegnern „beharrlichen und unerschrockenen Widerstand entgensetzte“, mit harter Hand und Entschlossenheit regierte und vor allem auch durch zahlreiche Fehden und Kriege das Wohl des Stiftes mehrte.²¹

II. Die „Vorgeschichte“ des Florenz in den Viten seiner Vorgänger Adolf von der Mark (1357–1363) und Johannes von Virneburg (1363–1364)

Nur bei zwei Bischöfen blickt der *Catalogus* ausführlich auf die Zeit vor ihrem Amtsantritt zurück, bei Ludgerus und bei Florenz von Wevelinghoven. Bei dem

19 MCM, S. 36–41; die Zitate: S. 36, 38 und 40.

20 MCM, S. 38 und S. 41–42. Das Landesprivileg: Westfälisches Urkundenbuch (WUB), Band 8, bearb. von Robert Krumboltz, Münster 1913, Nr. 510 (1. Juli 1309); Päpstliche Ungültigkeitserklärung der Wahl Konrads und Ernennung des Ludwig von Hessen: ebd., Nr. 536 (18. März 1310).

21 MCM, S. 41–50; die Zitate: S. 42–43, 50.

heiligen Gründungsbischof liegt dies nahe und entspricht der Gattungstradition. Dass Florenz als einzigem seiner Nachfolger eine vergleichbare Aufmerksamkeit zuteil wurde, ist sicher dadurch zu erklären, dass er, wie sich noch zeigen wird, bei der Entstehung der Bistumschronik eine besondere Rolle spielte. Eine Rückschau auf sein früheres Wirken ist auch dadurch gerechtfertigt, dass er als Subdekan des Kölner Domkapitels bei den beiden Neubesetzungen des dortigen Bischofsstuhls, die zwischen 1362 und 1364 stattfanden, eine entscheidende Rolle spielte, Ereignisse, die auch für das Bistum Münster von größter Bedeutung waren und mit der Ernennung des Florenz zum Bischof von Münster endeten. Diesen Bezug nutzte der Chronist, um Florenz' Wirken schon in den Viten seiner Vorgänger Adolf von der Mark und Johannes von Virneburg zu würdigen, und zwar in einem ungewöhnlich großen Ausmaß: Seiner diplomatischen Tätigkeit ist die Hälfte der Texte gewidmet, die formal den Bischöfen Adolf und Johannes gelten, sodass man von einer regelrechten „Vorgeschichte des Florenz“ sprechen kann.²²

Aus der Sicht der kurz nach 1370 entstandenen Kölner Bischofschronik spielen sich die Ereignisse folgendermaßen ab: Nach dem Tode des Erzbischofs Wilhelm von Gennep am 2. September 1362 wählte die Mehrheit des Domkapitels den Domdechanten Johann von Virneburg zum Nachfolger. Mehrere Domherren stimmten der Wahl nicht zu, und der Subdekan des Kapitels – sein Name wird nicht genannt – legte offiziell Widerspruch ein. Obwohl Johann in Avignon persönlich um die päpstliche Bestätigung bat, wurde ihm diese verweigert und die Wahl für ungültig erklärt. Völlig unerwartet ernannte Urban V. den Bischof von Münster, Adolf von der Mark, zum Erzbischof von Köln.²³

Der *Cathalogus* zeigt sich über diese Zusammenhänge weit besser informiert. Er nennt die Namen des protestierenden Subdekans, nämlich des Florenz von Wevelinghoven, und zweier seiner Parteigänger. Überdies berichtet er, dass die Opponenten einen Gegenkandidaten postulierten, den Bischof Engelbert von Lüttich.²⁴ Um der Wahl des Johann von Virneburg zu widersprechen und sich für Engelbert einzusetzen, sei Florenz nach Avignon gereist. Auch dass Engelbert selbst zwei Prokuratoren geschickt habe, wird erwähnt.²⁵ Das weitere Verfahren an der Kurie wird genau beschrieben: In einem Konsistorium sei der Fall dem Papst vorgetragen und dann den Kardinälen zur weiteren Anhörung und Prüfung übertragen worden. Nach erneuter Beratung mit den Kardinälen habe der Papst die Wahl des Virneburgers für ungültig erklärt, aber auch die Postulation Engelberts verworfen. Stattdessen habe er Adolf von der Mark von Münster nach Köln

22 In der Handschrift W entfallen von den insgesamt 70 Zeilen der Adolfovita 26,5 auf Florenz; in den 42 Zeilen der Vita des Johann sind Florenz 28,5 Zeilen gewidmet. Insgesamt gelten Florenz 55 Zeilen von 112.

23 *Cronica presulum et archiepiscoporum Coloniensis ecclesie*, in: *Fontes adhuc inediti rerum Rhenanarum*, hg. von Gottfried *Eckertz* (Niederrheinische Chroniken 1), Köln 1864, S. 45–46.

24 MCM, S. 52. Bei den ungenannten Opponenten handelt sich um Godert von Wevelinghoven, den Bruder des Florenz, und den Domkepler Dietrich von Gennep, einen Bruder des verstorbenen Erzbischofs Wilhelm. Auch die von Wevelinghoven waren Verwandte des Erzbischofs: Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter (REK), Bd. VI, bearb. von Wilhelm *Janssen*, Köln/Bonn 1977, Nr. 1234 (4. August 1359).

25 MCM, S. 54. Die Prokuratoren waren Pierre Brebechon und Robert von Deutz: Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv, gesammelt und bearb. von Heinrich Volbert *Sauerland*, Bd. V, Bonn 1910, Nr. 179 (1. Juli 1363) = *Lettres d'Urban V*, Bd. I, hg. von Alphons *Fierens* und Camille *Tibon* (Analecta Vaticano-Belgica IX), Brüssel/Paris 1928, Nr. 843.

versetzt und Johann von Virneburg zum Bischof von Münster ernannt.²⁶ Gleichsam als Wiedergutmachung für die Ablehnung Engelberts von Lüttich habe der Papst dessen Neffen Adolf zum Erzbischof ernannt und so die Ehre des Hauses Mark gewahrt. Diese Notiz des *Cathalogus* entspricht genau dem Schreiben Urbans V. an Engelbert.²⁷

Auch über die nur zehn Monate später erfolgte Abdankung des Adolf von der Mark und die Ernennung seines Onkels Engelbert zum neuen Erzbischof von Köln, berichtet der *Cathalogus* genauer als die Kölner Bischofschronik.²⁸ Während diese wiederum den Namen des Florenz nicht erwähnt, hebt der *Cathalogus* seine Rolle als Prokurator des Adolf von der Mark hervor, der in dessen Namen den Amtsverzicht erklärt. Mit Sachkenntnis und juristischer Genauigkeit, in Formulierungen, die sich eng an die der entsprechenden päpstlichen Urkunde anlehnen, wird über das Geschehen berichtet: Adolf habe sich „von seiner Braut, der Kirche von Köln, getrennt und durch Herrn Florenz von Wevelkaven, Kanoniker und Subdekan der Kölner Domkirche, und Herrn Peter von Brabant, Kanoniker der Kirche des heiligen Dionysius in Lüttich, seine dazu eigens bestimmten Prokuratoren, das Erzbistum Köln in die Hände dreier Kardinäle zugunsten des Bischofs Engelbert von Lüttich zurückgegeben“.²⁹ Die Tatsache, dass Adolf nicht einmal die höheren Weihen besaß, habe, so der offenbar gut unterrichtete Chronist, Urban V. zu einer Konstitution veranlasst, in der festgelegt wurde, dass nur der eine Provision für ein Bischofsamt erhalten solle, der bereits die heiligen Weihen empfangen habe.³⁰ Den in der Kölner Bischofschronik ausführlich diskutierten Vorwurf des Ämterschachers und der Simonie dagegen greift der *Cathalogus* nicht auf, offensichtlich, um Adolf und Engelbert von der Mark zu schonen.

Florenz erscheint im *Cathalogus* als einflussreicher Diplomat mit guten Beziehungen zum päpstlichen Hof in Avignon. In der Tat war er dort seit 1355 bekannt und stand seit 1360 als „Nuntius des Apostolischen Stuhles“ und Kollektor der kirchlichen Steuern und Abgaben für das Erzbistum Köln in ständigem Kontakt mit der päpstlichen Finanzkammer.³¹ So ist es nach Ansicht des Chronisten auf seinen Einfluss zurückzuführen, dass die Ernennung Johanns von Virneburg zum Kölner Oberhirten verhindert wurde und der von Florenz von Anfang an befürwortete Bischof Engelbert von Lüttich im zweiten Anlauf doch noch Erzbischof

26 *Sauerland*, Urkunden V (wie Anm. 25), Nr. 168 und 169 (21. Juni 1363).

27 Vgl. Anm. 25.

28 *Eckertz*, Kölner Bischofschronik (wie Anm. 23), S. 46–48.

29 Adolf erklärte am 15. April 1364 seinen Rücktritt und ließ sich in den Laienstand zurückversetzen: *Eckertz*, Kölner Bischofschronik (wie Anm. 23), S. 46–47; MCM, S. 53–54; *Sauerland*, Urkunden, Bd. V (wie Anm. 25), Nr. 252 (15. April 1364) = *Fierens/Tibon*, Lettres d'Urban V, I (wie Anm. 25), Nr. 1103.

30 In den entsprechenden kirchenrechtlichen Sammlungen habe ich diese Konstitution nicht gefunden.

31 Zu seinem diplomatischen Auftrag am päpstlichen Hof: REK, Bd. VI (wie Anm. 24), Nr. 692 und 693 (25. bzw. 26. Oktober 1355). Am 18. April 1360 legte er als Kollektor für Stadt und Erzdiözese Köln mit dem Titel *apostolicae sedis nuntius* eine umfangreiche Abrechnung vor: Die Päpstlichen Kollektoren in Deutschland während des XIV. Jahrhunderts, hg. von Johann Peter *Kirsch*, Paderborn 1894, S. 323. Vgl. auch Christiane *Schuchard*, Die päpstlichen Kollektoren im späten Mittelalter, Tübingen 2000, S. 218.

von Köln wurde. Ausdrücklich wird, wiederum genau den Urkunden entsprechend, erwähnt, dass Florenz den Auftrag erhielt, Engelbert das Pallium als Zeichen seiner neuen Würde zu übermitteln.³² Das Meisterstück päpstlicher Diplomatie, jene ineinandergreifenden Versetzungen des Engelbert von der Mark von Lüttich nach Köln, des Utrechter Bischofs Johann van Arkel nach Lüttich und des Bischof Johann von Virneburg von Münster nach Utrecht, die für Florenz den Bischofsstuhl von Münster freimachte, wird auch als dessen Leistung dargestellt: „Dem Herrn Florenz, der dies alles besorgte“, habe der Papst, gleichsam als Krönung seiner Verdienste, das Bistum Münster übertragen.³³ Florenz habe sich gegen dieses Amt „sehr gesträubt“, eigentlich ein formelhafter Ausdruck der Bescheidenheit, der aber in diesem Fall eine ganz konkrete Bedeutung hatte. Florenz wusste durch seine dienstliche Tätigkeit um die schlechte Finanzlage des zur Kölner Kirchenprovinz gehörenden Bistums. In der Tat versprach ihm der Papst nach der Aussage des *Catalogus* für später ein „einträglicheres Bistum“,³⁴ ein Zeichen der Wertschätzung, das auch von den Lesern der Chronik so verstanden werden sollte. Die ganze Erzählung ist eindeutig darauf angelegt, die Verdienste des Florenz in ein helles Licht zu setzen.

Die „Vorgeschichte“ hat aber noch eine weitere Funktion. Indem sie die Probleme, die der neue Bischof bei seinem Amtsantritt vorfand, auf die Fehler seiner beiden Vorgänger zurückführt, will sie den politischen Kontext seines Handelns verdeutlichen. Die zweite Hälfte des Pontifikats Adolfs von der Mark wird wegen dessen unglücklicher Parteinahme im Geldrischen Bruderstreit³⁵ als politisches Desaster geschildert, das zu Bürgerkrieg, Verwüstungen, Verpfändung von Kirchengut und zum finanziellen Ruin des Landes geführt habe. So seien dem Stift „umfassendere und schwerere Schäden zugefügt worden als in allen Kriegen zuvor“, Schäden, „die bis zum heutigen Tag fortwirken“, eine Bilanz, die umso negativer erscheinen muss, als Adolfs Ausgangsbedingungen als ausgesprochen günstig dargestellt werden: „Er übernahm Münster in einem ordentlichen Zustand und wurde von allen ruhmvoll und mit Ehrerbietung aufgenommen“. Seine Wahl sei allgemein begrüßt worden, man habe ihm sogar eine Willkommensschätzung und weitere Steuerzahlungen bewilligt.³⁶ Auch sein Nachfolger Johannes von Virneburg sei „feierlich eingeführt und von allen äußerst wohlwollend und in Ehre aufgenommen“ worden, habe aber später die desolante Lage des Stifts durch ein katastrophales Finanzgebaren weiter verschärft und „beinahe in

32 *Sauerland*, Urkunden V (wie Anm. 25), Nr. 271 und Nr. 272 (12. Mai 1364).

33 MCM, S. 53: *Domino Florencio hec omnia procuranti [...]*; die Ernennungsurkunde für Florenz: *Sauerland*, Urkunden V (wie Anm. 25), Nr. 258.

34 *Florencio [...] multum renitenti [...] meliorem promisit*. Auch dies bestätigen die Urkunden: *Sauerland*, Urkunden V (wie Anm. 25), Nr. 270 (11. Mai 1364). Wirklich vergaß man die Zusage des Papstes nicht; 1378 erhielt Florenz das einträglichere Bistum Utrecht: *Suppliques et lettres d'Urbain VI et de Boniface IX*, hg. von Marguerite *Gastout* (Analecta Vaticano-Belgica XXIX), Brüssel/Rom 1976, Supplément, Nr. 70, S. 64–66 (22. September 1378).

35 Durch seine Hinwendung zu Rainald von Geldern und den diesem verbundenen „Heekeren“ hatte er sich in einen scharfen Konflikt mit jenen münsterländischen Adligen hineinmanövriert, die Eduard von Geldern und seine Verbündeten, die „Bronckhorster“, unterstützen. Vgl. *Kohl*, Diözese 3 (wie Anm. 5), S. 416–417.

36 MCM, S. 52: *maiora et graviora dampna, quam de omnibus guerris ecclesie Monasteriensi evenerunt et perveniunt in hunc diem*. Zur freundlichen Aufnahme Adolfs: MCM, S. 51.

allem versagt“.³⁷ Dies wird schon mit Blick auf Florenz gesagt, dem man trotz seines tatkräftigen Wirkens genau jenes Wohlwollen verweigerte, das man seinen unfähigen Vorgängern entgegengebracht hatte.

Die detaillierten Aussagen über die Ereignisse in Köln und Avignon, die mit den Urkunden genau übereinstimmen, ja deren Aussagen ergänzen, sowie die präzise Darstellung der kirchenpolitischen und rechtlichen Zusammenhänge können nur auf Informationen zurückgehen, die von Florenz selbst oder aus seiner engsten Umgebung stammen. Ebenso sind die wertenden Äußerungen über seine Vorgänger aus seiner Perspektive und im Hinblick auf seine aktuellen politischen und finanziellen Probleme formuliert. Das zeigt, dass die Viten des Johann von Virneburg und des Adolf von der Mark nicht allzu lange nach dem im Sommer 1364 erfolgten Amtsantritt des Florenz verfasst wurden, in der Zeit zwischen etwa 1365 und 1370, als er sich mit seinen Gegnern im Inneren auseinanderzusetzen hatte. Offensichtlich, weil diese damals auch versuchten, die Bestimmungen des von Konrad von Berg erlassenen Landesprivileg wieder in Kraft zu setzen,³⁸ betont die Chronik schon in den Viten Ottos von Rietberg und Konrads von Berg so nachdrücklich die verfehlte, ja verwerfliche Politik dieses Gegenbischofs und weist, so wie in den Viten der beiden unmittelbaren Florenz-Vorgänger, auf deren „bis heute“ fortdauernde unheilvolle Wirkung hin. Gerade dieses Motiv zeigt den inneren Zusammenhang zwischen den Bischofsviten von etwa 1300 bis 1364. Auch die bis in die Anfänge der Bistumsgeschichte reichenden Topoi von Widerstand gegen die Bischöfe, von Verfolgung und Verrat, sind letztlich schon auf Florenz hin angelegt. Sie sollen deutlich machen, dass die politischen Probleme und Auseinandersetzungen, mit denen er konfrontiert ist, eine lange Vorgeschichte haben. Dies alles legt die Folgerung nahe, dass der von Ludgerus bis zu Johann von Virneburg reichende Text des *Catalogus* in der ersten Regierungshälfte des Florenz geschrieben wurde, in seinem Umfeld, aus seinem Problemhorizont und auf seine Veranlassung.

III. Die Kurzfassung der Florenzvita (um 1394)

Die in den Handschriften W/K²/V überlieferte Vita des Florenz bildet zusammen mit denen seiner Nachfolger Potho von Pothenstein und Heidenreich Wulf eine innere Einheit. Am Ende der Florenz-Vita gibt es nämlich schon eine bruchstückhaft erhaltene Erwähnung seines Nachfolgers Potho;³⁹ ebenso weist sie auf seinen zweiten Nachfolger Heidenreich hin: Florenz habe die Befestigung der Stadt Telgte begonnen, aber erst Heidenreich habe, „wie später ausgeführt werden wird“, das Werk vollendet.⁴⁰ Die Heidenreich-Vita selbst wurde wohl bald nach dessen Tod am 9. April 1392 verfasst. Über sein Sterben, und sein Begräbnis berichtet der Chronist sehr genau; seine abschließenden Worte sind von innerer Anteilnahme getragen. Terminus post quem ist der Tod des Florenz am 4. April

37 MCM, S. 53.

38 MCM, S. 62.

39 Kurzvita des Florenz im Anhang (Kurzvita), Abschnitt 17.

40 Kurzvita, Abschnitt 13.

1393, mit dessen Erwähnung seine Vita abschließt. Nicht wesentlich später, um 1394, wird der von Florenz bis Heidenreich reichende Textblock entstanden sein.⁴¹

Die Florenzvita ist relativ kurz: In der Handschrift W umfasst sie etwa 112 Zeilen; zieht man die jeweils zwischengeschobenen Berichte über zeitgleiche Ereignisse außerhalb des Bistums, die *Incidentia*, ab, verbleiben für die Taten des Florenz in seinen immerhin 14 Regierungsjahren nur 83 Zeilen, gerade einmal 28 mehr als den zwei Jahren seiner „Vorgeschichte“ gewidmet sind. Das Hauptgewicht der Erzählung liegt auf den ersten acht Regierungsjahren (April 1364 – April 1372), jener Zeit, die in besonderer Weise durch innenpolitische Konflikte geprägt ist. Die zweite Regierungshälfte (April 1372 – September 1378) findet deutlich weniger Aufmerksamkeit; ihr gilt nur etwa ein Drittel des Textes. Über das Geschehen wird meist sehr knapp berichtet; entsprechend schlicht ist der Stil. Die Ereignisse werden in einfachen Hauptsätzen aneinandergereiht, oft mit *et* verbunden und durch mehrfach wiederholtes *hic*, *item* oder *eodem tempore* eingeleitet. An einigen Stellen allerdings wird das Geschehen auch im größeren Zusammenhang dargestellt und wertend kommentiert.

Bereits im ersten Satz der Vita macht der Chronist die besondere Bedeutung des Florenz sichtbar, indem er den Tag seiner Bischofsernennung, den 24. April 1364, auf doppelte Weise datiert: zuerst auf den „Tag nach dem Fest des Heiligen Georg“, dann nach dem münsterischen Diözesankalender „am Fest des heiligen Ludgerus, des ersten Bischofs der Kirche von Münster“; gemeint ist das Fest seiner *translatio*, der Überführung seines Leichnams in das von ihm gegründete Kloster Werden. Ein solches Zusammentreffen der Daten war in den Augen der Zeitgenossen kein Zufall, sondern verwies auf eine tiefe, gottgewollte Verbindung zwischen dem Neuernannten und dem Gründungsheiligen.⁴²

In Anknüpfung an die „Vorgeschichte“ des Florenz wird betont, dass der neue Bischof auf Grund der verfehlten Politik seiner Vorgänger bei seinem Amtsantritt gleichsam vor dem Nichts gestanden habe: „Alle Güter der Kirche fand er verpfändet, verbrannt oder verwüstet.“ „Mehr als all seine Vorgänger fand er das Stift verwüstet und in Unordnung vor.“ „Aufgrund der Pfandbriefe, die seine Vorgänger ausgestellt hatten, musste er Fehden, Kriege, Nachteile und Kosten auf sich nehmen.“ Dreimal werden die hohen Geldbeträge erwähnt, die er, zum Teil aus eigenen Mitteln, für das Allgemeinwohl aufbrachte. Und noch ein zweiter Satz wird am Anfang der Vita wie ein Motto über seine Regierungszeit gestellt: „Von Freunden wie von seinen Feinden musste er alle seine Tage hindurch Enttäuschungen und Verfolgungen erleiden.“ Widerstand und Verrat des Domkapitels und des Stiftsadels, die auch viele seiner Vorgänger trafen, wie die früheren Bischofsviten deutlich hervorheben,⁴³ erlebte er in verstärkter Form, „alle Tage seines Lebens“, eine Formulierung, die ebenso wie das „mehr als alle seine Vorgänger“ die bisher nie dagewesenen Schwierigkeiten des Bischofs betont.

Schon seine Amtseinführung sei von Widrigkeiten überschattet gewesen. Während ihn die Bürger freundlich begrüßt hätten, habe „der Klerus“ (gemeint

41 Ficker, Chroniken (wie Anm. 7), S. XVII; Plessow, Historiographie (wie Anm. 4), S. 258.

42 Von dem Bewusstsein für solche Zusammenhänge zeugt auch, dass Adolf von der Mark das Fest des heiligen Leonhard, an dessen Tag der Papst ihn als Bischof von Münster bestätigt hatte, in den Bistumskalender einführte: MCM, S. 50; vgl. Plessow, Historiographie (wie Anm. 4), S. 370.

43 Vgl. Teil 1, Abschnitt I.

ist das Domkapitel) ihm die feierliche Aufnahme und die Inthronisation verweigert, und zwar wegen des Gerüchtes, er wolle die Herrschaft über das Stift gar nicht selbst antreten, sondern den Grafen von der Mark als seinen Vertreter zum Stiftsprotector ernennen. Erst nach einiger Zeit habe Florenz diesen Verdacht ausräumen und die Herrschaft übernehmen können.⁴⁴

Die folgenden Jahre werden als eine Zeit des Wiederaufbaus, der Abwehr äußerer Feinde und der Bemühungen um einen allgemeinen Frieden beschrieben. Das 7. und 8. Regierungsjahr sei allerdings von schweren Konflikten im Inneren überschattet gewesen: „Danach hatte Florenz unter überaus zahlreichen Kriegen, Fehden und öffentlich sichtbaren wie verdeckten Verfolgungen zu leiden [...] Wegen dieser Ereignisse musste der Bischof zahlreiche Unruhen und Verfolgungen erdulden. Er wurde von seinen Untertanen verlassen.“ Diese hätten sich gegen ihren Bischof und Landesherrn verbündet und sich dem Herzog von Geldern unterstellt. Schließlich habe der Bischof aber doch seine Gegner niederringen können.⁴⁵

Das 12. Regierungsjahr steht unter dem Zeichen des erfolgreichen Kampfes gegen den Grafen von Tecklenburg. Im 15. Jahr sei Florenz jedoch erneut zum Opfer falscher Gerüchte geworden, die der Graf von Bentheim und seine Verbündeten, „genährt vom Feuer des Hasses“, zum Anlass einer Fehde nahmen. Die Unbedachtsamkeit der Soldaten der mit ihm verbündeten Stadt Münster, die einen Waffenstillstand nicht einhielten und damit auch ihn ins Unrecht setzten, habe Florenz am stärksten getroffen: „Dieser Vorfall schmerzte Florenz mehr als alle Verfolgungen, die er zuvor erlitten hatte.“ Das Motiv „mehr als je zuvor“ am Ende der Vita schlägt den Bogen zurück zu der ähnlich lautenden Charakteristik am Anfang und betont so noch einmal die Schwierigkeiten des gesamten Pontifikats.⁴⁶

Vor diesem dunklen Hintergrund wird Florenz als zielstrebig und tatkräftig handelnder Landesfürst umso strahlender hervorgehoben. Mehrfach wird betont, dass er aufwendige und großzügige Bauten errichtet und das Stift umfassend saniert habe. Immer wieder werden seine militärischen Erfolge hervorgehoben: „Er zerstörte die Burgen“; „er nahm gefangen und erhob Lösegeld“; „er bezwang mit starker Hand“; „er hielt sie im Zaum“; „er gewann zurück“, so lauten die typischen Formulierungen. Vom Sieg über seine Gegner im Inneren heißt es: „Er triumphierte glorreich über sie.“ Neben dem Kampf wird aber auch seine Friedenspolitik gerühmt: „Stets mühte er sich um Frieden und Eintracht“, oder, wie es schon zu Beginn seiner Vita formuliert wird: „Er mühte sich um den allgemeinen Frieden im Lande und war dabei auch erfolgreich, allerdings nicht ohne beträchtliche Geldaufwendungen.“ Auch sein späteres Bistum Utrecht habe er „hervorragend regiert“.⁴⁷

Der Chronist der Florenzvita hatte die schon vorliegende, bis zu dessen beiden unmittelbaren Vorgängern reichende Fassung des *Catalogus* genau gelesen. Er übernahm die Aussagen über die unter vielen Gegnern leidenden früheren Bischöfe, die sich trotz allem beharrlich für das Wohl ihres Landes einsetzten. Er

44 Kurzvita, Abschnitte 2–3.

45 Ebd., Abschnitt 8.

46 Ebd., Abschnitte 14 und 16.

47 Ebd., Abschnitt 17.

konzentrierte diese Topoi in der Gestalt des Florenz und machte ihn durch das Leitmotiv „mehr als alle seiner Vorgänger“ zu einer Ausnahmestaltung. Eine noch höhere Wertschätzung brachte er allerdings dem zweiten Nachfolger des Florenz, Bischof Heidenreich Wulf, entgegen. Dessen Vita ist wesentlich umfangreicher als die des Florenz, und es finden sich auch kritische Bemerkungen gegenüber Florenz: Der habe die Befestigung von Telgte begonnen, Heidenreich aber erst das Werk „glorreich vollendet“,⁴⁸ ebenso wie er während seiner Zeit als Dompropst Gefahr vom Stift abgewendet habe, „als Florenz schlief“.⁴⁹ In der Heidenreichvita gibt es deutliche Parallelen zu der des Florenz. Auch Heidenreich erlitt Verfolgungen; er wurde durch verleumderische Briefe in Schwierigkeiten gebracht und es kam zu Schmähungen, ja zu Anschlägen auf sein Leben. Doch war er durch umsichtiges und energisches Handeln, gelegentlich auch durch brutales Durchgreifen, erfolgreicher als sein Vorgänger. So wird Heidenreich als der Vollender der von Florenz begonnenen Politik und als krönender Abschluss der bisherigen Bischofsreihe gezeigt.

2. Teil: Die Langfassung der Florenzvita (um 1435)

Der letzte Abschnitt der Handschriftengruppe W/K⁰/V, die Vita des Bischofs Otto von Hoya, entstand bald nach dessen Tod am 3. Oktober 1424. Terminus ante quem ist ein Hinweis auf die „jüngst vergangene Pest“, die etwa vier Jahre vor Bischof Ottos Tod ausgebrochen sei, also 1420. Nun kam es in der mit dem 28. Februar beginnenden Fastenzeit des Jahres 1428 zu einem neuen, vom Verfasser nicht mehr erwähnten Ausbruch der Seuche.⁵⁰ Die Otto-Vita wurde also zwischen Ende 1424 und Anfang 1428 verfasst.

Diese von Ficker als „Normalchronik“ bezeichnete Fassung des *Catalogus* wurde einige Jahre später umfassend überarbeitet. Der älteste erhaltene Textzeuge dieser Version ist in einer Handschrift aus dem Kloster Marienfeld überliefert, die Ficker nur in einer Abschrift des 18. Jahrhunderts benutzen konnte, die er mit M bezeichnete. Das Original ist seit 1932 öffentlich zugänglich; ich nenne es M⁰, benutze allerdings bei Zitaten, wie in der Forschung üblich, den von Ficker gedruckten Text.⁵¹ M⁰ enthält im ersten Teil die sogenannte „Marienfelder Chronik“, die mit der Schilderung der Ereignisse des Jahres 1422 abbricht. Daran schließt sich unmittelbar, von derselben Hand geschrieben, der überarbeitete *Catalogus* an. Auf den Zeitraum der Abfassung deuten einige textinterne Hinweise hin. In den Viten Konrads von Berg und Adolfs von der Mark sind die Bemerkungen getilgt, dass ihre unglückliche Politik Schäden verursacht

48 Ebd., Abschnitt 13.

49 MCM, S. 74.

50 MCM, S. 74. Zur Pest von 1428: Bernardus Wittius, *Historia antiquae occidentalis Saxoniae seu nunc Westfaliae*, Münster 1778, S. 510 (zu 1427): *sequenti anno inaudita pestis sequuta est incepitque in Quadragesimae diebus, perseveravit autem usque Christi nativitatem*. Der Text wurde verfasst um 1520.

51 M: LAV NRW W, Mscr. II, 76: Ficker, *Chroniken* (wie Anm. 7), S. XVIII–XXI; Plessow, *Historiographie* (wie Anm. 4), S. 208–209; M⁰: LAV NRW W, Mscr. VII, 1340: Plessow, *Historiographie* (wie Anm. 4), S. 229–230.

habe, die „bis heute“ andauern. Was in der ursprünglichen Fassung des *Cathalogus* also noch ein Problem war, wurde nun als überholt angesehen.⁵² In der Florenzvita war der Kommentar der Kurzvita zu dem von 1378 bis 1417 währenden „Großen Schisma“, es sei „beklagenswert und sozusagen unheilbar“, nach der Wiederherstellung der Kircheneinheit durch das Konstanzer Konzil ebenfalls nicht mehr zeitgemäß und wurde weggelassen, ebenso der seinerzeit aktuelle Hinweis auf die jüngst (1380) erfolgte Ernennung des Grafen von Berg zum Herzog, ein inzwischen selbstverständlich gewordener Titel, der keiner Hervorhebung mehr bedurfte.⁵³ In der Überarbeitung der Ottovita spiegelt sich noch die öffentliche Diskussion um die Bedeutung dieses Bischofs wider. Auf die Otto-Kritik in der Vita der Fassung W/K⁰/V antwortet M⁰ nämlich mit einer Verteidigung des Verstorbenen. Die Zweifel ausdrückende Äußerung „Ich hoffe, man hat all dies ausgeführt, und wenn nicht, so mögen seine Testamentsvollstrecker dafür sorgen“ zeigt, dass der Tod des Bischofs noch nicht lange zurückliegt.⁵⁴ Den wichtigsten Hinweis auf den Terminus post quem aber bietet die Erwähnung der holländischen Asketin und Mystikerin Lidwina von Schiedam. In W/K⁰/V wird sie als noch lebend bezeichnet. Ihr Todestag ist der 14. April 1433; bald danach, um 1435, wird M⁰ entstanden sein. M⁰ berichtet über Lidwina nicht mehr. Der Chronist betont, er halte diese und einige andere Wundergeschichten aus der Erstfassung der Otto-Vita für unnütz.⁵⁵

1. Darstellungsweise und Bischofsbild in der Langvita des Florenz

In vielfacher Weise verändert M⁰ die Fassung der ‚Normalchronik‘. Bald werden kürzere Ergänzungen in die überlieferte Satzstruktur eingefügt, bald ausführlichere Zusätze gemacht, die meist auf andere Chroniken oder auf Urkunden zurückgehen.⁵⁶ In den Viten Ludwigs von Hessen und Ottos von Hoya hat der Chronist lange Passagen grundlegend umgestaltet und mit einer eigenen, vom früheren Text abweichenden Beurteilung der Bischöfe versehen. Die umfassendste Erweiterung aber erfährt die Vita des Florenz. Von allen Lebensbeschreibungen der Fassung M⁰ ist sie die bei weitem umfangreichste; selbst die Vita des heiligen Bistumsgründers Ludgerus übertrifft sie um das Vierfache. Gegenüber der Florenz-Darstellung in M⁰ wirkt die Fassung in der ursprünglichen Version von W/K⁰/V wie eine knappe Skizze.

52 Konrad-Vita: Mscr. VII 1340 (wie Anm. 51), fol. 29v; Adolf-Vita a. a. O., fol. 32r.

53 Zum Schisma: Kurzvita, Abschnitt 15; zur Titulatur des Herzogs von Berg vgl. Kurzvita, Abschnitt 12 mit Mscr. VII 1340 (wie Anm. 51), fol. 35r.

54 MCM, S. 86–87 und S. 91.

55 M⁰, f. 41. Zum Abfassungsdatum *Ficker*, Chroniken (wie Anm. 7), S. XIX; *Plessow*, Historiographie (wie Anm. 4), S. 268: „die ersten Jahre der Regierungszeit Heinrichs von Moers (1424–1450)“. Auch *Plessow* verweist a. a. O. S. 258 auf das Todesdatum der Lidwina.

56 Urkunden: MCM, S. 21: *et alia quae continentur in privilegio*; S. 64: *prout in privilegio confederationis [...] plenius continetur*; S. 66: *prout patet in privilegio*. Mit *privilegium* ist wohl die Urkundensammlung des Domkapitels (*Liber distinctionum*) gemeint, die um 1373 angelegt wurde. Auf die Benutzung von Rechnungsbüchern lassen die zahlreichen genauen Angaben (MCM, S. 59 mit dem Zusatz *notorie* versehen) über die Aufwendungen des Bischofs schließen. Zu den Erweiterungen ausführlich: *Plessow*, Historiographie (wie Anm. 4), S. 268–270.

Die Langvita besteht wie ihre Vorgängerin aus zwei ungleich langen Teilen: Mit den ersten acht Regierungsjahren, der Zeit der großen Auseinandersetzung im Inneren, beschäftigen sich etwa zwei Drittel des Textes. Die in der ‚Normalchronik‘ vorgegebene chronologische Abfolge der Darstellung wird weitgehend übernommen, das Geschehen aber ungleich ausführlicher erzählt und in seinen politischen Zusammenhängen eingehend analysiert und bewertet. Mit dem 8. Regierungsjahr ändert sich diese Darstellungsweise grundlegend: Nun werden Einzelereignisse aus der Bistumsgeschichte mit *Incidentia* vermischt und, ähnlich wie in der Kurzfassung, in parataktischen Sätzen aneinandergereiht, meist eingeleitet durch *et, hic, item* und *eodem anno*.

Als Beispiel für den Stil des ersten Teils von M^o soll ein Abschnitt vom Anfang der erweiterten Florenzvita dienen; um die Veränderungen gegenüber der Kurzfassung sichtbar zu machen, sind die Zusätze durch Kursivdruck kenntlich gemacht:

„Hic ultra omnes suos predecessores *episcopos Monasterienses ipsam ecclesiam et suum statum et omnia in ipsa existentia in miserabiliori statu reperit, quo omnes sui predecessores. Nam que predecessores reperierunt in bona pace et prosperis, hic reperit in tribulationibus et adversis. Hic etiam a primevo ordinationis sue tempore omnibus diebus suis ab amicis suis et subditis et ministerialibus plus quam de publicis suis inimicis semper et assidue privatas deceptiones et secretas persecutiones est perpressus.*“⁵⁷

Die tragenden Begriffe und Aussagen der alten Fassung werden konsequent erweitert und intensiviert. Zu *ipsam ecclesiam* sind *et suum statum et omnia in ipsa existentia* hinzugefügt. Der Gedanke *ultra omnes predecessores* wird pleonastisch wiederholt durch *quo omnes predecessores suis* und im folgenden Satz noch einmal mit *nam que predecessores* aufgegriffen. *Tribulationes* wird durch *et in adversis* verdoppelt, die schlechte Lage des Stifts als Gegensatz zu den günstigen Bedingungen seiner Vorgänger hervorgehoben: *que predecessores reperierunt in bona pace [...]* *hic reperit in tribulationibus. Bona pace* wird durch den Zusatz *et prosperis* verstärkt. Die Widerstände werden dadurch noch stärker betont, dass Florenz sie nicht nur all seine Tage hindurch erlitt (so die Kurzfassung), sondern „schon vom Augenblick seines Amtsantritts an“. Um das besonders Bittere des Verrats deutlich zu machen, heißt es, dass ihm die eigenen Freunde noch mehr zu schaffen machten als seine äußeren Feinde; deren Hinterhältigkeit wird durch die Antithese „öffentlich bekannte Feinde“ und „private und verborgene Gegner“ hervorgehoben. Zudem war der Widerstand „immer und unablässig“ da. Der Begriff der Freunde (hier ist wohl zunächst an das Domkapitel gedacht) wird erweitert durch die Nennung der *subditi* und *ministeriales*. Politische und juristische Sachverhalte werden oft durch mehrere Termini wiedergegeben, um sie genau und differenziert zu beschreiben.

Einem klaren Freund-Feind-Schema folgend, bezieht der Chronist überall, nicht nur wie die Kurzfassung an drei besonderen Stellen, eindeutig Stellung für

57 „Mehr als alle ihm vorangehenden Bischöfe von Münster fand er das Bistum selbst, seinen Zustand und alles, was es im Stift gab, in einer elenderen Verfassung als all seine Vorgänger. Denn was seine Vorgänger in gutem Frieden und im Wohlstand vorfanden, das fand er voller Unordnung und Wirren. Auch erduldet er von der frühesten Zeit seines Amtsantritts an all seine Tage hindurch von seinen Freunden, seinen Untertanen und Ministerialen, mehr als von seinen offenkundigen Feinden, ständig und unablässig Enttäuschungen im privaten Bereich und heimliche Verfolgungen.“

den Bischof und setzt dessen Gegenspieler herab. Oft geschieht das durch ausführliche Argumentation und wertende Stellungnahme, noch nachhaltiger aber durch die durchgängige Verwendung einer breiten Palette emotional gefärbter, bedeutungsgeladener Begriffe, deren Wirkung durch Wiederholung und Variation intensiviert wird, und durch die Verwendung von Stilfiguren wie Antithesen, Steigerungen und Überbietungen. Alles zielt darauf ab, im Leser Anteilnahme und Bewunderung bzw. Kritik und Ablehnung zu wecken. In diesem Sinne sah schon Ficker in der Vita „eine durchaus persönliche Auffassung“ und sprach von dem Bestreben, Florenz „als den von Freunden und Feinden schuldlos Verfolgten darzustellen“. Moderne Betrachter haben hier geradezu von „Larmoyanz“ gesprochen.⁵⁸

Stärker herausgearbeitet als in der Kurzvita wird der tiefgreifende, von Anfang an wirksame Hass der Gegner des Bischofs. Schon Johann von Virneburg habe sich „aus Hass und um dem Herrn Florenz zu schaden“ besonders hoch verschuldet. Die Regierungskrise des Jahres 1370 sei „aus der alten Wurzel der Sünde und des Hasses“ hervorgegangen; besonders in seinem siebten Regierungsjahr „litt er unter Hass und Verfolgungen“. Die Heimtücke der Gegner ist überall gegenwärtig. Durch ein Bild wird die Darstellung dramatisiert: Der Verrat seiner Feinde habe den erst 46 Jahre alten Florenz vor der Zeit ergrauen lassen. Das Schicksal des Bischofs deutet der Chronist im Rückgriff auf die Heilige Schrift. Auf ihn bezieht er die alttestamentliche Stelle Deut. 32, 31: *et inimici nostri sunt indices* („unsere Feinde haben sich zu unseren Richtern gemacht“) und das Jesus geltende Wort des Evangeliums: *vix tantum reperit, ad quod caput suum posset declinare* („er fand keinen Ort, an dem er sein Haupt betten konnte“).⁵⁹ Über diese Einzelzitate hinaus konnte der damalige, mit den biblischen Texten vertraute Leser in der Florenzvita insgesamt das Deutungsmuster des verkannten und von seinen Gegnern verfolgten Gerechten erkennen, so wie es etwa Psalm 34, 20–22 ausdrückt: „Der Gerechte muss viel leiden, doch allem wird der Herr ihn entreißen. [...] Den Frevler wird seine Bosheit töten; wer den Gerechten hasst, muss es büßen.“

Diesem dunkel gefärbten Bild steht, wie schon in der Kurzvita, die Darstellung des standhaften und beharrlich seine politischen Vorstellungen durchsetzenden Bischofs gegenüber. Immer wieder erscheinen Formulierungen wie „unerschütterlich hielt er durch“; „unverrückbar hielt er fest“. Die Erneuerung der einst durch den Gegenbischof Konrad freigiebig gewährten Privilegien habe Florenz verweigert, weil sie „gegen die Ehre des Stifts und gegen die Regalien“ gewesen seien.⁶⁰ Mehrfach wird seine Rolle als Verteidiger der Rechte des Stiftes und des Klerus hervorgehoben. Ausführlicher als in der Kurzfassung wird auch sein Einsatz als Friedensstifter gewürdigt. Die Stände, die „Fürsten, Edelherren und Ritter, die Bürger und die Menschen aus dem Volk, besonders auch das Domkapitel und die Kanoniker, die Ratsherren und die Bürger von Münster, die oft untereinander höchst uneinig waren“, habe er miteinander versöhnt. „Voller Wohlwollen

58 Ficker, Chroniken (wie Anm. 7), S. XII; Ursula Meckstroth, Das Verhältnis der Stadt Münster zu ihrem Landesherrn bis zum Ende der Stiftsfehde (1457), in: Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, NF 2, Münster 1962, S. 1–196, hier S. 98; Müller, Bistumsgeschichtsschreibung (wie Anm. 3), S. 259.

59 MCM, S. 63–65.

60 Ebd., S. 62.

und unermüdlich stand er stets den Ministerialen, Vasallen, Untertanen, Klerikern und Laien zur Seite, und zu ihrem Nutzen schonte er weder seinen Leib noch sein Vermögen.“ Besonders für den allgemeinen Landfrieden habe er sich „auf seine Kosten, mit all seinen Sorgen und Anstrengungen nachdrücklich eingesetzt“. In seinem eigenen Lande habe er „bei der Wiederherstellung des Friedens zwar stets bei den Seinen und den Untertanen seiner Kirche Misserfolge erlitten, in anderen Ländern aber Ruhm erworben und alles seiner Absicht gemäß verwirklicht“. So habe er, auch dies ein wiederkehrendes Motiv, „Ehre und Nutzen der Kirche“ gemehrt.⁶¹ Mehrmals wird gesagt, dass Gott und der heilige Paulus ihn im Kampf gegen die Feinde unterstützt hätten. „Mit neuer Hoffnung auf den Herrn“ habe er auch den Kampf mit seinen Gegnern im Inneren aufgenommen, und so seien ihre „heimtückischen und so schrecklich ausgedachten Maßnahmen (*machinationes*)“ bald zusammengebrochen und auf sie selbst zurückgefallen. Im Gegensatz zu Ps. 69, 12: „Ich ging in Sack und Asche, doch sie riefen Spottverse hinter mir her“, heißt es hier von den Widersachern des Florenz, dass über sie die Kinder auf den Plätzen Spottverse sangen, auch das ein Hinweis auf das Wirken der göttlichen Gerechtigkeit.⁶²

II. Die Langvita des Florenz im Licht der Urkunden

1. Amtseinführung (Frühjahr 1364)

Am 24. April 1364 war Florenz, der in Avignon weilte, um dem Papst das Rücktrittschreiben des Kölner Erzbischofs zu überreichen, überraschend zum Bischof von Münster ernannt und der bisherige Amtsinhaber nach Utrecht versetzt worden.⁶³ Daraufhin übernahm das Domkapitel die Regierungsgeschäfte und ernannte nach eingehender Beratung mit den Vertretern der Stände am 5. Juni 1364 den Edelherrn Balduin von Steinfurt zum Stiftsprotector.⁶⁴ Das war nicht ein Akt des Widerstandes oder der Ausdruck einer von vornherein vorhandenen Aversion gegen Florenz, wie es die Chronik darstellt, sondern entsprach dem bei einer Sedisvakanz üblichen Verfahren.⁶⁵ So sollten die aktuellen Bedrohungen durch äußere Feinde abgewehrt und Friede und Rechtssicherheit im Inneren aufrecht erhalten werden. In der Bestallungsurkunde des Protectors ist denn auch ausdrücklich von *grote noet, quessinge unde unledhinge* des Stifts die Rede.

Nachdem Florenz im Juni 1364 wieder in Köln eingetroffen war, müssen das Domkapitel und der ernannte Bischof sich über die Modalitäten der Amtsübernahme verständigt haben. Dazu gehörte vor allem, dass der künftige Landesherr sich verpflichtete, im Rahmen seiner Einführung die alten Rechte und Privilegien

61 Ebd., S. 61–62; S. 68–69.

62 Ebd., S. 65.

63 Zu den Hintergründen vgl. oben S. 14–16.

64 Inventar des fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt, Regierungssachen der Grafschaften Bentheim und Steinfurt, Bestand A Steinfurt, bearbeitet von Alfred *Brunns* und Hans-Joachim *Bebr*, herausgegeben von Alfred *Brunns* (Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens, N. F., Bd. 6), Münster 1976, S. 154, Urk. 35.

65 In Köln hatte nach dem Tod des Erzbischofs Wilhelm das Domkapitel zwei seiner Mitglieder als *numberen ind beschirmeren onser kirchen in des gestichtz* eingesetzt: *Sauerland*, Urkunden V (wie Anm. 25), Nr. 1 (7. Oktober 1362).

des Stifts zu beschwören. Dies wird Florenz, wie zuvor schon seine Vorgänger, zugesichert haben.⁶⁶ Die nach Aussage der Chronik später durch Florenz abgelehnten unerhörten, nicht der Gewohnheit entsprechenden eidlichen Verpflichtungen (*inaudita et inconsueta iuramenta*)⁶⁷ können damals nicht zur Diskussion gestanden haben, sonst wäre ein Termin für den Eintritt in die Bistumshauptstadt gar nicht zustande gekommen. Auch das fatale Gerücht über ein Protektorat des Grafen von der Mark spielte bei den Vorverhandlungen offensichtlich keine Rolle; die Abgesandten aus Münster hätten Florenz sicher damit konfrontiert, und ihm selbst wäre daran gelegen gewesen, Vorwürfe zu entkräften, die gefährlich waren, weil sie wahrscheinlich klangen: Seine familiären und politischen Verbindungen zum Hause Mark waren ja ebenso bekannt wie das märkische Dominanzstreben im rheinisch-westfälischen Raum.⁶⁸

Ihre Wirkung hat die anti-märkische Propaganda wohl erst kurz vor dem Einzug des Bischofs entfaltet, der Ende Juni oder Anfang Juli 1364 stattfand.⁶⁹ Florenz ahnte nichts von dem drohenden Widerstand, und die Bürger Münsters hatten den neuen Landesherrn, der mit großem Geleit in die Stadt einritt, dem Brauch entsprechend bereits feierlich aufgenommen. Als das Domkapitel dann aber dem Bischof die *receptio* verweigerte und von der Beschwörung von *inconsueta iuramenta* abhängig machte, war dies ein unerwarteter Schlag und ein ungeheuerlicher Affront. Dass Florenz die peinliche Situation nicht durch rasche Einwilligung in die Forderungen aus der Welt schaffte, sondern sich die Zeit nahm, einen Kompromiss mit dem Domkapitel auszuhandeln, spricht für seine Standfestigkeit.

2. Verteidigung und Wiederaufbau des Stifts (Sommer 1364–1368)

Für die folgenden Jahre lässt sich ein grundsätzlicher Widerstand der Stände gegen Florenz durch die Urkunden nicht belegen. Alle Seiten zeigten vielmehr ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Dem Balduin von Steinfurt sicherte Florenz am 24. August 1364 zu, ihn für die während seines Protektorats entstandenen Kosten zu entschädigen, da er „zahlreichen Feinden unserer Kirche die Fehde angesagt und gegen sie gekämpft hatte“.⁷⁰ Auch bei anderen Gelegenheiten zeigte sich das gute Einvernehmen zwischen dem Bischof und den einflussreichen Steinfur-

66 Die Florenz betreffende Urkunde liegt nicht vor, wohl aber die entsprechenden Erklärungen seiner Vorgänger, die Juramente Adolfs von der Mark vom 28. Januar 1358 und Johanns von Virneburg vom 10. Oktober 1363: Kohl, *Diözese 3* (wie Anm. 5), S. 415 und S. 425.

67 MCM, S. 57 und S. 62.

68 Als Verwandter des neuen Erzbischofs Engelbert von der Mark hatte Florenz am 25. Juni 1364 dessen Verpflichtung mitbesiegelt, seinen Neffen und Vorgänger Adolf für seine Aufwendungen zu Gunsten des Erzstifts zu entschädigen: REK, Bd. VII, bearb. von Wilhelm Janssen, Düsseldorf 1982, Nr. 143. Florenz war übrigens auch mit dem Herzog von Jülich verwandt: Regnerus R. Post, *Supplieken gericht aan de Pausen Clemens VI, Innocentius VI en Urbanus V, 1342–1366*, in: *Archief voor de geschiedenis van het aartsbisdom Utrecht*, 61, 1937, S. 310, Nr. 505 (15. Mai 1358): *Florentius de Wevelkoven [...] consanguineus devoti vestri illustris principis domini Guillelmi ducis Juliacensis*. Zur Machtpolitik des Hauses Mark: Norbert Reimann, *Die Grafen von der Mark und die geistlichen Territorien der Kölner Kirchenprovinz (1313–1368)*, Dortmund 1973.

69 Am 25. Juni 1364 war er noch in Köln (vgl. Anm. 68). Am 3. Juli bezeichnete sich Ecbert Cleyhorst bereits als Richter des Bischofs Florenz in der Stadt Münster: Die Urkunden des Kollegiatstifts Alter Dom in Münster 1129–1534, bearb. von Klaus Scholz, Münster 1978, Nr. 125.

70 *Bruns/Behr*, Regierungssachen (wie Anm. 64), S. 154, Urk. 36.

ter Edelherren.⁷¹ Ein Erfolg für Florenz und das ganze Stift war der Vertrag, durch den im Juli 1365 das Emsland „mit Hilfe und Zustimmung unserer Freunde“ aus der Pfandherrschaft gelöst wurde. Zu denen, die bereit waren, dafür hohe Geldbeträge vorzuschießen, gehörten Vertreter aller Stände, darunter auch mehrere Adlige, die wenige Jahre zuvor noch in offenem Widerstand zu dem damaligen Bischof Adolf von der Mark gestanden hatten.⁷² Dass sie ihr finanzielles Risiko gegenüber dem Landesherrn vertraglich absicherten, bedeutet keineswegs, dass sie dessen Regierungsgewalt einschränken wollten. Es ging ihnen durchaus (wenn auch nicht ohne Eigennutz) um einen Beitrag zum gemeinsamen Wiederaufbau des Stifts.⁷³ Auch alle weiteren Maßnahmen zu diesem Zweck unternahm Florenz stets im Einklang mit dem Domkapitel, den Bürgern Münsters und dem Adel.⁷⁴

Einen besonderen Verbund *umme noet und umme were unses ghemenen stichtes* schloss Florenz am 27. April 1368 mit den Vertretern der Stände. Er erklärte sich bereit, für gut ein Jahr einen „ständigen Rat“ anzunehmen zum Wohl des Stiftes und aller am Verbund Beteiligten. Die Vertragsbestimmungen bezogen sich auf eine ordnungsgemäße Amtsführung der bischöflichen Amtmänner, die Rechtssicherheit aller „Stiftsgenossen“, gemeinsame Beschlussfassung über Krieg und Frieden sowie die Sicherung der Güter und Burgen des Stifts.⁷⁵ Dieser Verbund, in der Forschung als ein grundsätzlicher Schritt hin zu einer „landständischen Verfassung“ und als ein Sieg der Landstände über den Bischof interpretiert,⁷⁶ sollte nicht überbewertet werden. Auch mit Feindschaft oder heimtückischem Widerstand seiner Gegner im Sinne der Chronik hat er nichts zu tun. Zur Bewältigung einer allgemeinen Notlage suchte Florenz den Zusammenschluss und band sich für eine begrenzte Zeit an die Entscheidungen des Rates, machte sich aber keineswegs von ihm abhängig: Er selbst berief dieses Gremium ein; ihm war ein Einspruchsrecht vorbehalten für den Fall, dass Maßnahmen *nicht ene ghaen ofte en en sint weder unse Eere, weder Recht, weder Enterffnisse eder Entledinghe unses Stichtes*. Die Abwehr der feindlichen Angriffe übertrug man dem Sohn des ehemaligen Stiftsprotectors, Dietrich von Steinfurt, auch dies ein Zeichen der guten Zusammenarbeit aller Beteiligten.⁷⁷

71 Belehnung mit dem Haus zu Bocholte (Gronau) als bischöflichem Offenhaus: Joseph *Niesert*, Münsterische Urkundensammlung, Bd. 5, Münster 1834, Nr. LXVII (28. Oktober 1365); Wiedereinlösung der verpfändeten Vogtei des Stifts St. Mauritiz: Inventare des fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt, Bestand C, Schuldensachen, Familiensachen (...), bearbeitet von Alfred *Bruns* (Inventare der nichtstaatlichen Archive, N. F. Bd. 7), Münster 1983, S. 109, Urk. 177.

72 *Bruns*, Schuldensachen (wie Anm. 71), S. 16, Urk. 16 (Regest), Volltext: Johann Heinrich *Jung*, *Historia antiquissima comitatus Benthemensis [...]*, Hannover/Osnabrück 1773, Nr. 95 (3. Juli 1365): *cum eisdem nostris fideiussoribus de capitulo et amicorum nostrorum consilio et consensu*.

73 In der Forschung wird das Verhältnis zwischen Bischof und Landständen vorwiegend unter dem Aspekt des Strebens der Stände nach Teilhabe an der Regierungsgewalt beschrieben: Ludwig *Schmitz-Kallenberg*, Die Landstände des Fürstbistums Münster bis zum 16. Jahrhundert, in: *Westfälische Zeitschrift* 92, 1936, S. 1–88, und *Meckstroth*, Stadt Münster (wie Anm. 58) .

74 Zu den einzelnen Verträgen: *Kohl*, Diözese 3 (wie Anm. 5), S. 429–439.

75 Venantius *Kindlinger*, Münsterische Beiträge zur Geschichte Deutschlands, hauptsächlich Westfalens, Bd. 1, Münster 1787, Urkunden zur Merfeldischen und anderen Geschichten, S. 30–38, Nr. 13 (27. April 1368).

76 *Schmitz-Kallenberg*, Landstände (wie Anm. 73), S. 55–56, und *Meckstroth*, Stadt Münster (wie Anm. 73), S. 102–103.

77 Am 13. Mai 1368 sagte ihm der Rat die Erstattung aller Kriegskosten zu: *Bruns/Behr*, Regierungs-

3. Widerstände im Inneren (1368–1372)

Ende 1368 oder im Frühjahr 1369 kam es allerdings zu einem tiefen Zerwürfnis zwischen dem Bischof und einer Gruppe von Adligen aus dem Raum Lüdinghausen, die sich von dem Grafen von der Mark bedroht sahen und ihn, unterstützt durch den Edelherrn von Steinfurt, ohne Fehdeansage überfielen, ein klarer Bruch eines 1365 mit dem Grafen geschlossenen Landfriedens.⁷⁸ Dieses Ereignis brachte Florenz in eine schwierige Lage. Die Adligen waren seine Lehnsleute und erwarteten seine Unterstützung; andererseits hatte das Landfriedensgericht zu Soest auf die Klage des Grafen hin die Angreifer verurteilt. Aber auch der Bischof und die Stadt Münster, die den Frieden nicht sichern konnten, mussten eine hohe Strafe zahlen. Florenz versuchte nun, durch einen Vertrag eine weitere Eskalation des Konflikts zu verhindern. Im Rahmen des Landesverbundes von 1368, der im April 1369 auslief, konnte das Problem nicht mehr gelöst werden. Darum schlossen Bischof, Domkapitel, Stadt Münster und die an der Fehde beteiligten Adligen am 20. Mai 1369 eine Vereinbarung, in der sich Florenz und das Domkapitel verpflichteten, innerhalb der nächsten zwei Jahre kein Bündnis mit dem Grafen von der Mark gegen die Fehdeführenden zu schließen, ja diese sogar gegen eventuelle Angriffe zu schützen. Aber auch die Adligen sollten sich aller Kampfhandlungen enthalten. So sollte der Landfriede, in dem Bischof und Stadt Münster mit dem Grafen verbunden waren, grundsätzlich gewahrt werden.⁷⁹

Kurz bevor das Landfriedensbündnis von 1365 endete, schloss Florenz mit Graf Engelbert von der Mark am 1. Januar 1370 ein zweiseitiges Abkommen, in dem man sich erneut zum Frieden und zur Klärung eventueller Streitigkeiten auf dem Rechtsweg verpflichtete. Die Lüdinghausener Fehde sollte der Bischof schlichten.⁸⁰ Die Widersprüche zum Verbund vom Mai 1369, in dem ein Vertrag mit dem Grafen für zwei Jahre ausgeschlossen war, sind offenkundig. Florenz aber schien der Frieden wichtiger als die Durchsetzung von Partikularinteressen einer Adelsgruppe. Diese sah jedoch in der Fortsetzung der Fehde ihr gutes Recht und betrachtete den Vertrag mit Mark als Betrug und Verrat, während Florenz wohl glaubte, den Konflikt eingedämmt zu haben. Andernfalls hätte er im April 1370 kaum das Stift auswärtiger Geschäfte wegen verlassen.⁸¹

sachen (wie Anm. 64), S. 156, Urk. 22. Bereits am 5. Mai 1368 vermittelte Florenz in einem Streit zwischen dem Domkapitel und Balduin von Steinfurt (a. a. O., Urk. 36a).

78 Der Landfriede zwischen Erzbischof Engelbert von Köln, Graf Engelbert von der Mark, Bischof Florenz von Münster und den Städten Dortmund, Soest und Münster war am 30. Mai 1365 geschlossen worden: REK, Bd. VII (wie Anm. 68), Nr. 309. Zum Hintergrund der Fehde: Anhang, Z. 38–43 und MCM, S. 61–62. Die ausführlichste Darstellung findet sich bei Gert van der Schuren, *Clevische Chronik*, hg. von Robert Scholten, Cleve 1884, S. 30–34.

79 *Bruns/Behr*, Regierungssachen (wie Anm. 64), S. 157, Nr. 37 (20. Mai 1369). M nimmt ausdrücklich auf diese Urkunde Bezug. Vertragsschließende Adlige waren die Edelherrn Balduin von Steinfurt und Johann von Solms-Ottenstein, Hermann von Lüdinghausen, die Droste zu Vischering (Bernhard, Albert mit seinen Söhnen Bernd und Hinrich), sowie die von Merfeld (Hermann und Bernhard), außerdem Goswin von Lembeck und Heinrich Wulff von Lüdinghausen, also jene, die in die Lüdinghauser Fehde verwickelt waren. Es handelt sich nicht um einen allgemeinen Vertrag zwischen dem Bischof und „den Ständen“ (so *Meckstroth*, Stadt Münster [wie Anm. 73], S. 103).

80 Joseph *Niesert*, Beiträge zu einem Münsterischen Urkundenbuche, Bd. 1, Abt. 2, Münster 1823, Nr. XCVIII.

81 Auf der Fastensynode im März 1370 hatte er noch mit Zustimmung des Domkapitels wichtige Ent-

Das Domkapitel übernahm während dieser Zeit, wie schon während der Sedisvakanz von 1364, die Regierung. Ihm ging es in erster Linie darum, den Schutz des Stiftes nach außen und Ordnung und Frieden im Inneren zu sichern. *Umme nuticheyt des stichtes van Munstere* veranlasste es Edelleute, Vasallen und Städte, am 28. April 1370 einen Landesverbund zu schließen. Dem traten weitaus mehr Adlige bei als dem Partikularbündnis von 1369, offensichtlich weil die Haltung des Bischofs in der Lüdinghausener Fehde sie fürchten ließ, er wolle ihre Selbständigkeit und ihre Rechte, vor allem das Fehderecht, grundsätzlich einschränken. Man vereinbarte, untereinander Frieden zu halten und im Falle eines Angriffs von dritter Seite einander beizustehen. Die Klöster und die Geistlichkeit im Stift sollten geschützt werden; die Städte verpflichteten sich, keine Rechtsbrecher zu unterstützen.⁸² Die an der Lüdinghauser Fehde Beteiligten konnten zwei Bestimmungen einbringen, die ihnen die ungehinderte Fortführung ihrer Auseinandersetzung mit dem Grafen von der Mark ermöglichten: Die vor Vertragsabschluss bestehenden Fehden durften ohne Einmischung des Verbundes weitergeführt werden. Der Bischof konnte in den Landesverbund aufgenommen werden, wenn er nichts gegen die mit dem Grafen von der Mark verfeindeten Stiftsgenossen unternahm. Für den Fall, dass Florenz sein Amt niederlegen oder einen Tutor ernennen würde, sollte niemand als Bischof oder Vormund Zutritt zum Stift erhalten, der nicht zuvor dem Verbund beiträte. So sollte verhindert werden, was man schon bei Amtsantritt des Bischofs 1364 befürchtet hatte: die Übertragung der Herrschaft auf eine unerwünschte Person. Die Rechte des Florenz selbst aber blieben gewahrt, sofern er nicht Gewalt und Unrecht ausübe (*doch unzen heren den bisschop synes stichtes recht beholden, ghewolt und unrecht uthgespraken*).⁸³

Zu Recht bezeichnet der Chronist den Verbund (*confederatio*) der Form nach als ein Landfriedensbündnis (*sub forma et specie pacis*). Dass bestimmte Oppositionelle versucht hätten, Einfluss auf die Besetzung von Richterstellen zu nehmen und sogar die Blutgerichtsbarkeit an sich zu reißen, mag zutreffen.⁸⁴ Wenn es aber heißt: „Sie arbeiteten sozusagen auf seine Vertreibung und Absetzung hin. Den Bischof, ihren Herrn, wollten sie von der Gunst des Volkes trennen und ihm Recht und Rechtsprechung des Stiftes entziehen.“ und damit der Vertrag als Vorbereitung zu einem regelrechten Staatsstreich gedeutet wird, so ist das sicher falsch. Auch dass die Stände vereinbart hätten, Florenz erst wieder in das Bistum zu lassen, wenn er selbst dem genannten Verbund beigetreten sei, ist eine Überinterpretation des Vertrages.⁸⁵ Jedenfalls kam Florenz im Herbst 1370 ungehindert wieder in das Stift zurück und nahm sofort seine Regierungsgeschäfte wieder auf.

Ab November 1370 ging er gegen einen der skrupellosesten adligen Rechtsbrecher vor, den Burggrafen Johann von Stromberg. Das von Florenz in dieser

scheidungen zur Verbesserung des kirchlichen Lebens getroffen: Joseph *Niesert*, Münstersche Urkundensammlung, Bd. 7, Münster 1837, Nr. LXIII (16. März 1370), und *ders.*, Beiträge zu einem Münsterschen Urkundenbuche, Bd. 1, Abt. 1, Münster, 1823, Nr. IX (26. März 1370). *Kohl*, Diözese 3 (wie Anm. 5), S. 434, gibt als Jahr der Abwesenheit irrtümlich 1372 an.

82 *Bruns/Bebr*, Regierungssachen (wie Anm. 64), S. 160, Nr. 38.

83 Ebd., S. 62.

84 MCM, S. 64.

85 Zu einer solchen falschen Annahme könnten die von *Schmitz-Kallenberg*, Landstände (wie Anm. 73), S. 58, *Meckstroth*, Stadt Münster (wie Anm. 73), S. 106, und *Müller*, Bistumsgeschichtsschreibung (wie Anm. 3), S. 259, gebrauchten Formulierungen führen.

Sache eingesetzte Schiedsgericht bestand aus zwei Domherren, dem Bürgermeister und einem Ratsherrn von Münster; drei dieser Männer hatten schon dem Leitungsgremium des Landesverbundes von 1368 angehört und unterstützten ganz selbstverständlich den Bischof.⁸⁶ Die gegen den Grafen von der Mark Verbündeten griffen allerdings zu einem letzten Mittel, um ihre Fehde auch gegen den Willen des Bischofs fortsetzen zu können, und suchten Schutz bei einem fremden Fürsten. Sie unterstellten ihre Burgen Herzog Eduard von Geldern, was der Chronist zu Recht als Bruch der Vasallentreue und Abfall beurteilt. Am 18. Oktober 1370 sicherte ihnen der Herzog seine Unterstützung zu.⁸⁷ Auf militärische Auseinandersetzungen war Florenz durchaus vorbereitet: In dieser Zeit ist sein Marschall urkundlich belegt, der aus seiner Heimat stammende Ritter Hinrich von Crekenbeke.⁸⁸

Auf der Fastensynode von Wolbeck im März 1371 zeigte sich, dass Domkapitel und Bischof reibungslos zusammenarbeiteten.⁸⁹ Im Sommer des Jahres 1371 ging der Lüdinghauser Konflikt zu Ende: Durch den Tod Herzog Eduards von Geldern am 24. August 1371 hatten die Gegner des Grafen von der Mark ihren wichtigsten Rückhalt verloren und mussten ihre Fehde aufgeben.⁹⁰ Im November erließ Kaiser Karl IV. das Gebot eines Landfriedens für Westfalen, gerichtet an den Erzbischof von Köln, Florenz von Münster sowie die Bischöfe von Paderborn und Osnabrück, eine Anordnung, die durch den am 25. Juli 1372 geschlossenen Landfriedensvertrag ausgeführt wurde.⁹¹ Im Rahmen dieser Friedensbemühungen bekämpfte Florenz, teilweise unterstützt durch den Grafen von der Mark, zwischen 1371 und 1372 einige noch widerspenstige Adlige im Stift Münster und an seinen Grenzen.⁹² Bis Mitte 1372 war er völlig Herr der Lage. Dass er am 18. Juli 1372 dem Landesverbund von 1370 beitrug,⁹³ war keineswegs eine Vorbe-

86 Abdruck der Urkunde vom 10. November 1370: C. *Neubaus*, Über die Burggrafen von Stromberg und ihre Stellung zu den Bischöfen von Münster, in: *Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde* (= *Westfälische Zeitschrift*) 22, 1862, S. 94–96; Urkunde vom 16. Dezember 1370, ebd., S. 97.

87 *Bruns/Behr*, Regierungssachen (wie Anm. 64), S. 164, Urk. 38d.

88 Im „Land von Krickenbeck“, einem Amt im Oberquartier des Herzogtums Geldern, nordwestlich von Viersen gelegen, war eine Nebenlinie der Wevelinghoven ansässig (bei Lobberich). Heinrich von Krickenbeck war dem Florenz wohl persönlich bekannt. Im Stift Münster besaß Heinrich ein Burgmannslehen in Wolbeck und Güter im Emsland, wo er auch als Drost fungierte: Die Lehnregister der Bischöfe von Münster bis 1379, hg. von Hugo *Kemkes* / Gerhard *Theuerkauf* / Manfred *Wolf*, Münster 1995, E 182 und E 233.

89 *Niesert*, Urkundenbuch 1,1 (wie Anm. 81), Nr. X (15. März 1371).

90 *Levold von Nordhoff*, Die Chronik der Grafen von der Mark, hg. von Fritz *Zschaeck*, Berlin 1929, S. 106 (zum Jahr 1371): *Fuit comes de Marka in obsidione opidi Ludinchuß, quos tandem coegit ad pacem*.

91 Edikt Karls IV.: Dortmunder Urkundenbuch, bearb. von Karl *Rübel* und Eduard *Rose*, Bd. II., 1. Hälfte, Dortmund 1890; Nr. 3, S. 2–4 (25. November 1371); Landfriedensurkunde vom 25. Juli 1372: ebd., Nr. 7, S. 9–14.

92 Im westlichen Münsterland musste sich z. B. am 21. Februar 1372 der Herr von Velen unterwerfen: *Niesert*, Urkundenbuch 1,2 (wie Anm. 80), Nr. LXXX, S. 226; die Häuser Oeding bei Südlohn und Brochusen im Kirchspiel Gescher wurden zerstört (MCM, S. 65), der Nienborger Burgmann Bernd von Asbeck entmachtet (*Kemkes/Theuerkauf/Wolf*, Lehnregister [wie Anm. 88], E 81). Um diese Zeit wurden mit Hilfe des Grafen von der Mark auch die Burgen Loe im Vest Recklinghausen (MCM, S. 65) und Visbeck bei Dülmen erobert (*Zschaeck*, *Levold* [wie Anm. 90], S. 107).

93 *Bruns/Behr*, Regierungssachen (wie Anm. 64), S. 164, Urk. 39.

dingung für seine „Zulassung zur Regierung“ oder ein Zeichen seiner Schwäche, sondern ein psychologisch und politisch wirkungsvoller Akt, der den oppositionellen Adligen von damals die Möglichkeit gab, ihr Gesicht zu wahren, und der die Eintracht aller Stiftsgenossen bekundete.

4. Aspekte der zweiten Regierungshälfte (1372–1378)

Über die zweite Regierungshälfte des Florenz ließe sich an Hand der Quellen ebenso ausführlich berichten wie über die erste, doch soll an dieser Stelle nur erwähnt werden, was sich auf das in der Vita Berichtete bezieht. Bis zum Ende seiner Regierung sah sich Florenz keinen bedeutenden innenpolitischen Herausforderung mehr ausgesetzt, wenn er auch weiterhin zahlreiche Kämpfe zu führen hatte, vor allem mit dem hartnäckigsten Unruhestifter im Stift, dem Burggrafen von Stromberg, und mit fremden Landesherren, besonders mit dem „Raubgrafen“ Otto von Tecklenburg, aber auch dem Grafen von Bentheim und dem Edelherrn von Solms-Ottenstein.⁹⁴ Über diese Auseinandersetzungen berichtet der zweite Teil der Chronik viele Einzelheiten und ergänzt damit die urkundliche Überlieferung beträchtlich.

Zu Recht würdigt die Florenzvita den Einsatz des Bischofs für den Landfrieden in Westfalen. Er war an allen Erweiterungen und Erneuerungen des Vertrages vom Juli 1372 beteiligt: Im November 1373 kam es zu einem Abkommen zwischen ihm, dem Bischof von Paderborn und dem Grafen Engelbert von der Mark, im Mai 1374 zu einem Landfriedensbündnis mit den Fürsten und Städten Westfalens, im Juli 1376 zu einem erneuten Landfrieden zwischen dem Erzbischof von Köln, den Bischöfen von Münster und Paderborn und den Städten Münster, Dortmund und Paderborn.⁹⁵

Auch außerhalb seines Bistums war Florenz aktiv. Für den Zeitraum von 1375 bis 1377 bringt die Chronik einen größeren Exkurs über die schwere Auseinandersetzung zwischen der Stadt Köln und dem Erzbischof, von der Florenz auch persönlich betroffen war, weil sein Bruder, der Domkeppler Gottfried von Wevelinghoven, von den Bürgern einige Zeit in Haft gehalten wurde.⁹⁶ Selbst von Beziehungen zu Frankreich berichtet die Chronik. Florenz habe sich mit großem Gefolge nach Paris begeben, um dort als Verbündeter und Lehnsmann Frankreichs Subsidien entgegenzunehmen. Er gehörte also zu jenen rheinisch-westfälischen Landesherren, die König Karl VI. von Frankreich im Krieg gegen England durch Vasallenverträge an sich binden konnte: neben Florenz Erzbischof Friedrich von Köln, Graf Engelbert von der Mark, Herzog Wilhelm von Jülich und Geldern und Herzog Wilhelm von Berg, Graf von Ravensberg.⁹⁷

94 Die Auseinandersetzung mit Graf Otto von Tecklenburg, der mit Burggraf Johann von Stromberg verbündet war, hielt bis zum Ende der Regierung von Florenz an. Dabei ging es besonders um den Besitz von Rheda (MCM, S. 70–71); vgl. auch *Neuhaus*, Burggrafen (wie Anm. 86), S. 103–109.

95 REK, Bd. VIII, bearb. von Norbert *Andernach*, Düsseldorf 1981, Nr. 927 (14. November 1373); Nr. 989 (3. Mai 1374); Nr. 1475 (12. Juli 1376) und Nr. 1490 (27. Juli 1376).

96 Florenz gehörte zu denen, die mit der Ausführung des kaiserlichen Mandats gegen Köln beauftragt waren: REK Bd. VIII (wie Anm. 95), Nr. 1259 (24. Oktober 1375); zur Fehde ferner: ebd., Nr. 1234 (10. September 1375); Nr. 1238 (19. September 1375) und 1239 (22. September 1375); die Urfehde des Godert von Wevelinghoven: REK, Bd. VIII, Nr. 1687 (21. Mai 1377).

97 Henri *Moranvillé*, *Extraits de journaux du Trésor* (Bibliothèque de l'École des Chartes Bd. 49),

Über Ereignisse aus dem kirchlichen Leben berichtet die Chronik relativ wenig. Natürlich erwähnt sie die Bestätigung der Privilegien für die Geistlichkeit der Diözese durch Kaiser Karl IV. vom 12. Dezember 1376.⁹⁸ Über die zu Florenz' Zeit erlassenen Synodenbeschlüsse geben jedoch nur die Urkunden Auskunft, ebenso wie über die meisten juristischen Entscheidungen, die einzelne Kirchen oder kirchliche Einrichtungen betreffen. Als wichtigstes Dokument dieser Art berücksichtigt die Chronik die Übereignung der Reste des früheren Bischofspalastes in der Nähe des Domes an das Stiftskapitel Alter Dom.⁹⁹ Unerwähnt bleibt die Tätigkeit des Florenz im Auftrag der Päpste: Ab 1364 fungierte er für den Bereich der Bistümer und Städte Münster, Osnabrück und Minden als Kollektor der für die päpstliche Kammer bestimmten Abgaben und Steuern. Zwischen 1372 und 1378 nahm er im Auftrag der Kurie auch Aufgaben als geistlicher Richter und als Exekutor eines päpstlichen Mandats wahr¹⁰⁰. Die Zusammenarbeit verlief allerdings nicht immer reibungslos. So wurde er von Gregor IX. am 1. März 1373 „bei Strafe der Exkommunikation“ aufgefordert, einen angeordneten Zehnten unverzüglich einzuziehen.¹⁰¹ Dass er dennoch von den Päpsten weiterhin hoch geschätzt wurde, zeigt seine Ernennung zum Bischof von Utrecht im Herbst 1378. In der entsprechenden Urkunde Urbans VI. ist die Rede von zahlreichen Verdiensten und Tugenden, mit denen Gott Florenz nach der Auskunft glaubwürdiger Zeugen beschenkt habe; das Bistum Münster habe er bis jetzt in lobenswerter Weise geleitet.¹⁰²

Die knappe Bemerkung der Chronik, er habe das Bistum Utrecht „gut regiert“, wird in der Utrechter Bischofschronik ausführlich begründet. Es heißt dort über ihn, er sei ein „Mann fortgeschrittenen Alters“ gewesen, „klug im Rat, gesetzt in seinen Sitten“, vornehm, begabt und gerecht und „in weltlichen Rechtsangelegenheiten sehr umsichtig“. Das Stift habe er mit äußerster Klugheit und Ehrenhaftigkeit regiert, Burgen gebaut, alle verpfändeten Kirchengüter eingelöst

Paris 1888, S. 378 und S. 384: Für das Rechnungsjahr 1377/1378 an zwei Terminen je 300 Goldfrancs *in fide et homagio Regis*; ebenso für das Rechnungsjahr 1378/1379. Zu den anderen Vasallen Frankreichs: Köln: REK, Bd. VIII (wie Anm. 95), Nr. 1936 und Nr. 1937 (11. Juli 1378); Mark: Theodor Joseph *Lacomblet*, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd. 3, Düsseldorf 1853, Nr. 825 (17. Dezember 1378); Jülich-Geldern: ebd., Nr. 830 (13. Februar 1379) und Nr. 839 (10. August 1379); Berg: ebd., Nr. 851 (9. Juli 1380).

98 *Niesert*, Urkundensammlung, Bd. 7 (wie Anm. 81), Nr. XCII.

99 MCM, S. 71; *Scholz*, Urkunden Alter Dom (wie Anm. 69), Nr. 159 (18. August 1377).

100 *Lettres de Grégoire XI*, Bd. II, hg. von Camille *Tibon* (*Analecta Vaticano-Belgica XX*), Brüssel/Rom 1962, Nr. 1682 = *Sauerland*, Urkunden V (wie Anm. 25), Nr. 906 (4. Juli 1372); ebd., Nr. 1100 (15. März 1375); Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv, gesammelt und bearb. von Heinrich Volbert *Sauerland*, Bd. VI, Bonn 1912, Nr. 6 und Nr. 7 (12. Juli 1378).

101 *Lettres de Grégoire XI* (wie Anm. 100), Nr. 2029 (gekürzt bei: *Sauerland*, Urkunden V [wie Anm. 25], Nr. 944).

102 *Consideratis multiplicium virtutum meritis, quibus personam tuam, prout fidedignorum testimonio cepimus, Altissimus insignivit et quod tu, qui regimini Monasteriensis ecclesie hactenus laudabiliter prefuisti [...]: Gastout*, Suppliques et lettres d'Urbain VI (wie Anm. 34), S. 64, Nr. 70, S. 65f. Während *Sauerland*, Urkunden VI (wie Anm. 100), Nr. 15, dieses Schreiben auf „1378, nach dem 1. Juli“ datiert, setzt es Gastout auf den 22. September 1378 mit der Begründung, auf diesen Tag sei die Versetzung des Vorgängers Arnold von Hoorn datiert (Rijskarchief Utrecht, Archief van den Dom, Nr. 3394), auf die das Schreiben an Florenz mit *hodie* Bezug nimmt. Diese Datierung ist noch nicht von der Forschung rezipiert.

und die rebellischen Adligen gebändigt. Gott habe ihn als seinen treuen Diener für wert befunden, am Karfreitag, also am Todestag Jesu, aus dieser Welt zu scheiden.¹⁰³ Auch die Geschichtsschreibung der von ihm geförderten Frömmigkeitsbewegung der *Devotio moderna* bestätigt dieses positive Bild: „Er war sehr sparsam und genau, machte keine nutzlosen oder überflüssigen Ausgaben, zahlte Schulden zurück, löste versetztes Gut wieder ein, stellte verfallene Gebäude wieder her, erbaute neue Städte, befestigte seine Burgen, liebte das Göttliche und ging mit dem Weltlichen klug um. Gegenüber seinen Hausgenossen war er heiter, für die Armen hatte er ein offenes Ohr, die Frommen förderte er, und bei Volk und Klerus war er wohlgefallen.“¹⁰⁴

5. Die Tendenz der Langvita

Im Hinblick auf die berichteten Ereignisse ergänzen sich Chronik und andere Quellen zu einem stimmigen und differenzierten Gesamtbild. Bei der Darstellung der innenpolitischen Konflikte dagegen setzt der *Catalogus* deutliche eigene Akzente. Die Urkunden zeigen die Auseinandersetzungen des Bischofs mit einzelnen Adeligen, Teilen von Ministerialität und Ritterschaft, gelegentlich auch mit dem Domkapitel, am wenigsten mit den Bürgern der Städte. Solche Vorgänge sind in dieser Zeit des sich allmählich herausbildenden Territorialstaats allgemein üblich. Die Angehörigen der bedeutenden gesellschaftlich-politischen Gruppen versuchen, ihre alten Rechte zu sichern, ihre Handlungsfreiheit und Eigenständigkeit zu behaupten und neue Vorteile und Befugnisse hinzuzugewinnen. Dabei kommt es, ganz aus der jeweiligen Situation heraus, oft zu einem raschen Wechsel von Gegeneinander und Miteinander der einzelnen politischen Kräfte. Diesen Spannungen widmet die Chronik ihr Hauptaugenmerk und vermittelt dabei den Eindruck, als sei Florenz einem von Anfang an bestehenden, kontinuierlichen Widerstand und einer grundsätzlichen Ablehnung ausgesetzt gewesen. Vor allem wird der Konflikt personalisiert; das Handeln der Oppositionellen wird auf deren Laster und Untugenden, auf Eigensucht, Hass, Neid und Treulosigkeit zurückgeführt. Das komplexe politische Geschehen erfährt durchgängig eine moralische Wertung und wird als grundsätzlicher Kampf zwischen Gut und Böse dargestellt, eine Schwarz-Weiß-Malerei, bei der Florenz die Rolle des verfolgten Gerechten zufällt, der wegen seines bedingungslosen Einsatzes für das Wohl des Stiftes leiden muss.

Dieser Vergleich mit den Quellen bestätigt das schon oben bei der Analyse der Langvita Gesagte: Mit einem erheblichen Aufwand stilistisch-rhetorischer Mittel versucht der Chronist, Mitleid und Anteilnahme für den Bischof und Abscheu gegenüber seinen Gegnern zu wecken. Dadurch soll die Politik des Florenz als die einzig richtige herausgestellt werden: die entschlossene Verteidigung des Stiftes

103 Chronographia Johannis de Beke, hg. von H. Bruch, 's-Gravenhage 1973, Continuatio V, S. 341–351; die Zitate S. 342 und S. 350. Der Text wurde bald nach Florenz' Tod 1393 geschrieben.

104 Johannes Busch, Liber de origine devotionis modernae, in: Karl Grube (Hg.), Des Augustinerpropstes Johannes Busch Chronicon Windeshemense und Liber de reformatione monasteriorum (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd. 19), Halle 1886, S. 346–347. Der Text wurde um 1450 verfasst.

gegen äußere Feinde, der Abbau von Schulden und die Wiedergewinnung verlorener kirchlicher Besitzrechte, vor allem aber die Wahrung des inneren Friedens und der Eintracht unter den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen mit dem Willen, wenn nötig auch militärisch gegen Rechtsbrecher vorzugehen, und dies im Rahmen einer übergreifenden Friedensordnung für den gesamten rheinisch-westfälischen Raum. Für die Chronik von 1394 war Florenz ein bemerkenswerter Landesherr, der jedoch durch einen noch erfolgreicherer Nachfolger, Bischof Heidenreich, überboten wurde. Der Chronist der Langvita, der gut vierzig Jahre später schrieb, sah in Florenz das überzeitlich gültige Ideal eines Fürstbischofs, der sich ohne Rücksicht auf sein persönliches Wohlergehen und gegen alle Widerstände allein dem Wohl des Landes verpflichtet weiß.

3. Teil: Florenz in den aus dem 17. Jahrhundert überlieferten Handschriften

Bisher nicht erwähnt wurden zwei aus dem 17. Jahrhundert stammende, von Ficker mit „H“ und „F“ bezeichnete Manuskripte. In F sah er die früheste Fassung der Bistumschronik und auch der Florenzvita; H enthält das von ihm für authentisch gehaltene Vorwort des Florenz zum *Cathalogus*.

I. Zur Handschrift F

Die Handschrift stammt aus dem Besitz des 1664 gestorbenen Domdechanten von Münster, Bernhard von Mallinckrodt. Es handelt sich, wie er selbst schreibt, um die Abschrift eines *antiquissimum manuscriptum* der Dombibliothek in Münster, die er als Arbeitsexemplar für seine eigenen Forschungen zur Bistumsgeschichte benutzte und mit reichhaltigen Ergänzungen und Anmerkungen versah.¹⁰⁵ F gibt die Viten bis zu Johannes von Virneburg in einer mit W/K/V identischen Version wieder, die Florenz-Vita dagegen in einer Langfassung, die weitgehend der Version M⁰ entspricht, allerdings nur unvollständig erhalten ist; die Vorlage aus der Dombibliothek brach, wie Mallinckrodt notierte, mitten in der Schilderung der Ereignisse des Jahres 1371 ab.¹⁰⁶ Ob der Chroniktext mit Florenz abschloss oder vielleicht, wie die Langfassung M⁰, bis 1424 reichte, lässt sich nicht mehr feststellen.

Weil Ficker seine These von der Priorität der Handschrift F nur sehr knapp begründet, soll sein Gedankengang hier interpretierend entfaltet werden.¹⁰⁷ Die entscheidende Rolle in seiner Argumentation spielt die Gestalt des in den Chroniken meist als 24. Bischof geführten Gottschalk, der erst im 18. Jahrhundert als

105 LAV NRW W, Msc. I, 230: Ficker, Chroniken (wie Anm. 7), S. X–XV; Plessow, Historiographie (wie Anm. 4), S. 205–206.

106 Am Rand von fol. 51 vermerkt Mallinckrodt das endgültige Abbrechen des Textes. Auf einen Textausfall weist er schon fol. 47 hin: *Hic desinit antiquissimum manuscriptum capituli Maioris Monasteriensis. Quae sequuntur sunt ex manuscripto Rottendorffiano*; fol. 48: *Hic rursus incipit manuscriptum capituli*.

107 Ficker, Chroniken (wie Anm. 7), S. XI–XII.

fiktiv erkannt wurde.¹⁰⁸ Die Bischofsurkunden des 12. Jahrhunderts und die älteste erhaltene Liste der Bischöfe von Münster aus dem 13. Jahrhundert zeigen in der Tat, dass Gottschalk nicht existiert hat.¹⁰⁹ Da er in F als einziger von allen Handschriften fehlt, hielt Ficker dieses Manuskript für historisch zuverlässiger und auch für ursprünglicher als die Version W/K⁰/V. Einen weiteren Hinweis auf eine vor W/K⁰/V liegende Fassung ohne Gottschalk glaubte er aus einer Besonderheit der Handschrift W erschließen zu können. Gottschalk steht dort nicht an seinem üblichen Platz. Auf seinen Vorgänger, den Bischof Ludwig, folgt direkt sein Nachfolger Hermann. In den freien Raum fügte der Korrektor ein Zeichen ein, das er nach der Hermann-Vita wiederholte. Offenbar hatte er, nachdem der Schreiber seine Arbeit mit Hermann vorläufig beendet hatte, bemerkt, dass die Gottschalkvita fehlte, und ließ sie unmittelbar nachtragen. Der Gottschalk-Text beginnt deshalb mit dem Satz, der Bischof sei ein Neffe Ludwigs und sein direkter Nachfolger, sei aber irrtümlich vom Schreiber ausgelassen worden (*per errorem scriptoris ab antiquo exemplari fuit pretermisus*). Ficker verstand dies so, dass in der durch den Schreiber von W kopierten Vorlage Gottschalk gefehlt habe, so wie in F; darin sah er einen zusätzlichen Beweis für die Priorität und Authentizität von F.

Gegen diese These scheinen mir drei Überlegungen zu sprechen. Zunächst stellt sich im Hinblick auf die angebliche zeitliche Priorität der Vorlage von F die Frage, ob eine Chronik, die historisch zuverlässiger ist, zwingend älter sein muss als Versionen, in denen Fiktives überliefert wird. Es wäre doch auch denkbar, dass die in F wiedergegebene Fassung später ist und Gottschalk aus Gründen fehlt, die uns heute nicht mehr greifbar sind. Zweitens lässt sich der Gottschalk-Hinweis in W auch anders übersetzen. *Ab antiquo exemplari pretermisus* ist wohl nicht zu verstehen als „in der alten Vorlage ausgelassen“, als sei Gottschalk dort nicht vorgekommen, wie Ficker meint, sondern: „aus der alten Vorlage ausgelassen“. Das heißt: Gottschalk war durchaus in der Vorlage von W enthalten; der Schreiber hatte ihn nur übersehen, ein Fehler, der dann auch umgehend korrigiert wurde. Damit gehört die Vorlage von W gerade nicht der in F überlieferten angeblich ältesten Textstufe an. Für den Vorrang von W/K⁰/V vor F spricht schließlich, dass die gesamte Tradition der Bistumschronistik die Gottschalk-Überlieferung für glaubwürdig hielt. Tatsächlich passt ja, wie oben gezeigt wurde, die Gottschalk-Gestalt vorzüglich zur Tendenz des bis 1364 reichenden frühesten Teils der Bistumschronik. Er gehört zu jenen dort besonders hervorgehobenen Bischöfen, die sich mit ganzer Kraft für das Stift einsetzen, denen aber die rebellischen Vasallen und Ministerialen ihre Gefolgschaft verweigern.¹¹⁰

Als Folgerung aus der von ihm angenommenen Priorität von F ergibt sich für Ficker, dass die dort überlieferte Langvita des Florenz älter ist als die in W/K⁰/V enthaltene Kurzvita. Seine Erklärung: Nach dem Weggang des Florenz aus Müns-

108 Mallinckrodt notierte fol. 20 und fol. 87 zu Gottschalk: *Hic in ordine 24, qui supra per errorem omissus est*. Die Fiktionalität Gottschalks wurde zuerst erkannt von den Herausgebern des Werkes: Gerhard von *Kleinsorgen*, Kirchengeschichte von Westfalen (...), mit einigen chronologischen Anmerkungen beleuchtet von den Minderbrüdern Konventualen in Münster, 2. Teil, Münster 1780, Anmerkungen S. 67–68. Die 1720 abgeschlossene Bistumschronik des Lambert von Corfey führt Gottschalk noch auf, und zwar als 27. Bischof: LAV NRW W, Msc. I, Nr. 267, S. 69–72.

109 Vgl. MCM, S. 25, Anm. 5.

110 Vgl. oben, 1. Teil, Abschnitt I.

ter habe das Domkapitel die Langvita kürzen lassen, weil es sich in ihr zu stark kritisiert gefühlt habe, während die Persönlichkeit und das politische Handeln des Bischofs über die Maßen hervorgehoben worden sei.¹¹¹ Nun ist aber das Domkapitel keineswegs die einzige Gruppierung, die hier kritisiert wird; weit mehr werden aufsässige Adlige als Gegner des Bischofs in den Blick genommen. Außerdem erfährt auch in der Kurzfassung das Domkapitel deutliche Kritik. Hätte man wirklich durchgreifen wollen, hätte man die gesamte Chronik ab etwa 1200 von zahlreichen anderen Stellen reinigen müssen, an denen die Domkanoniker in ihrem Verhalten gegenüber den Bischöfen negativ gezeichnet werden. Überhaupt ist, wie die vorangehende Untersuchung gezeigt hat, der *Catalogus* weder aus der Perspektive des Domkapitels geschrieben noch von ihm initiiert: Er entstand auf Anregung des Bischofs, und die Chronisten vertraten stets das Ideal eines über den einzelnen Ständen stehenden Landesherrn.

Ohne Zweifel ist die Langvita in F eine Variante der um 1435 entstandenen Version M⁰. Ficker selbst ergänzt deshalb die in F fehlenden Passagen ganz selbstverständlich durch den Text von M. Wäre die Langvita tatsächlich später durch die Kurzvita ersetzt worden, müsste das entfernte Textstück separat weiter tradiert und in der mehrere Jahrzehnte danach entstandenen Version M⁰ wiederverwendet worden sein. Die Langvita ist jedoch in Stil, Methode und inhaltlicher Ausrichtung ein integraler Bestandteil der Fassung M⁰, nicht ein schon bestehendes und später eingeflicktes Textstück. Das Vorkommen der Langvita in F lässt sich am natürlichsten dadurch erklären, dass das zugrunde liegende Original der Dombibliothek die bis hin zum Vorgänger des Florenz reichenden Viten in der Version W/K⁰/V enthielt, die nach unseren Überlegungen zwischen 1365 und 1370 vorlag, für die Florenz-Vita aber die um 1435 entstandene Langversion von M⁰ benutzte, kurzum, dass F eine Mischfassung von zwei unterschiedlichen Bearbeitungsstufen ist. Deshalb sollte man die von Ficker postulierte Rezension „Ia“ (Handschrift F) aufgeben und die Normalchronik W/K⁰/V mit der Kurzvita des Florenz als die ursprüngliche Version des *Catalogus* betrachten.

II. Die Handschrift H und das „Vorwort des Florenz“

Auch das Manuskript H war um 1650 im Besitz Mallinckrodt's. Bei der Versteigerung seiner Bibliothek im Jahre 1720 erwarb es der Bibliothekar Eckhart für die Kurfürstliche Bibliothek in Hannover (deshalb Fickers Sigle „H“). Es handelt sich um eine überarbeitete Fassung der Version M⁰, die letzte der von Ficker angenommenen Redaktionsstufen des *Catalogus*, die seiner Ansicht nach „wohl noch der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts“ angehört.¹¹² Eine nur in dieser Fassung vorkommende Besonderheit ist die Einführung eines fiktiven Bischofs Robert. Eine Version dieses Textes benutzte um 1520 der Liesborner Benediktiner Bernardus

111 Ficker, Chroniken (wie Anm. 7), S. XVII; Plessow, Historiographie (wie Anm. 4), S. 375 und S. 517

112 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover, Ms. XXII, 1383; Ficker, Chroniken (wie Anm. 7), S. XII–XIII; Plessow, Historiographie (wie Anm. 4), S. 195–196. Eine Abschrift dieser Fassung liegt im Bistumsarchiv Münster, Domarchiv, Hs. 43 (Plessow, a. a. O., S. 201–202).

Wittius für seine Chronik.¹¹³ Einzig in H ist auch das angebliche Vorwort des Florenz überliefert, das Eckhart veranlasste, das Manuskript als „Codex Florentii“ oder „Chronicon Florentii“ zu bezeichnen.¹¹⁴ Ficker folgte ihm mit der Bezeichnung „Chronik des Florenz von Wevelinghoven“.

Zweifel an der Echtheit des Vorwortes weckt seine merkwürdige Überlieferungsgeschichte. Weil Florenz als Bischof von Münster spricht, müsste es vor seiner Versetzung nach Utrecht 1378 bzw. vor seinem Weggang 1379 abgefasst worden sein. H ist aber erheblich jünger, sodass die Vorrede erst später mit dem Textcorpus von H verbunden worden sein kann. Wann geschah das, und wo befand sich das Vorwort in der Zwischenzeit? Als Wittius um 1520 eine Version von H benutzte, war es ihm offensichtlich noch nicht begegnet, sonst hätte er bei seinem großen Interesse für ältere Geschichtsquellen sicher auf Florenz als Auftraggeber der Chronik hingewiesen, widmet er ihm doch in seinem eigenen Geschichtswerk eine umfangreiche Darstellung. Erstaunlich ist, dass selbst Mallinckrodt, dem ja H gehörte und der mit größtem Fleiß alle Einzelheiten der Bistumsgeschichte sammelte, in seinem Arbeitsexemplar, der Handschrift F, keinen Hinweis auf das Vorwort gibt. Die gesamte Bistumschronistik bis zum Ende des 18. Jahrhunderts kennt diesen Text nicht. Erst der Domvikar Hermann Kock bezeichnet in seiner um 1800 erschienenen Bischofschronik unter Berufung auf das durch Eckhart in der wissenschaftlichen Öffentlichkeit bekannt gemachte Manuskript H Florenz als den Verfasser des *Cathalogus*.¹¹⁵ Das lässt die Frage aufkommen, ob das Vorwort nicht eine Fiktion ist, die erst spät der Fassung H vorangestellt wurde.¹¹⁶

Anlass zu solchen Überlegungen gibt vor allem der Inhalt des Vorwortes. Florenz erklärt, er habe die von ihm selbst in Auftrag gegebene Chronik „im einzelnen angesehen und durchgelesen“ und festgestellt, dass kaum einer seiner Vorgänger „in seinem Leben soviel von seinen Feinden erdulden musste, wie wir“. Ununterbrochen habe er „Unruhen und Wirrungen im persönlichen Bereich und in unserem Stift, von innen und von außen kommende Sorgen sowie tägliche Mühsal erlitten durch viele Nahestehende und zahlreiche Untertanen unserer Kirche, von Seiten falscher Vertrauter und undankbarer Freunde, durch vorgetäuschte Anhänglichkeit, scheinbare Freundschaft und geheuchelte Liebe“. Um wen es sich dabei handele, bringe er bewusst nicht an die Öffentlichkeit (*quorum tamen vultus scienter dissimulamus*); geduldig habe er gewartet, bis er „einem jeden, wie es seinem Leben entspricht, Gleiches mit Gleichem vergelten“ könne (*in similibus talionem reddere*). Diese Zeit der Abrechnung steht offenbar kurz bevor: Es heißt: er habe bislang gewartet, nicht: er warte. Am guten Ausgang seiner Sache hat Florenz keinen Zweifel: Er wolle „durch den Sieg unserer Geduld unseren Nachfolgern ein Beispiel hinterlassen, wie man Widrigkeiten überwinden soll“. Die Angaben zur Entstehungssituation beziehen sich offensichtlich auf die kritische Zeit,

113 Bernardus Wittius, *Historia antiquae occidentalis Saxoniae* (wie Anm. 50), S. 253.

114 Johann Georg von Eckhart, *Historia genealogica principum Saxoniae superioris*, Leipzig 1722, Sp. 58 und 59.

115 Hermann Kock, *Series episcoporum Monasteriensium*, Bd. 2, Münster 1801, S. 94: *Scriptis quoque Florentius episcopus chronicon Monasteriense usque ad sua tempora, quod ab aliis postea continuatum fuit. Originale Florentii Chronicon habetur in Bibliotheca Electorali Hannoverae.*

116 Plessow, *Historiographie* (wie Anm. 4), S. 195 und S. 254–255.

die mit der Lüdinghauser Fehde im Jahre 1369 begann, während der Abwesenheit des Florenz mit dem Landesverbund von 1370 ihren Höhepunkt erreichte und durch seinen symbolträchtigen Beitritt zu diesem Bündnis am 18. Juli 1372 beendet wurde. Die moderne Literatur setzt denn auch die Abfassung des Textes in die Zeit um 1370 oder in das Jahr 1372,¹¹⁷ doch hier ergeben sich erhebliche Zweifel.

Die Aussage, die Vergeltung stehe unmittelbar bevor, passt genau genommen zu keiner Situation innerhalb des genannten Zeitabschnittes. 1369/1370 versuchte Florenz noch, die durch die Lüdinghauser Fehde entstandenen Konflikte durch Verträge sowohl mit den Ständen wie auch mit dem Grafen von der Mark zu bewältigen; von unmittelbar bevorstehender Vergeltung konnte noch keine Rede sein. Er spürte zwar den Widerstand der betroffenen Adelsgruppe, hoffte aber doch, das Problem durch den im Januar abgeschlossenen Friedensvertrag mit Mark zu lösen. Als er im Frühjahr 1370 sein Bistum anderer Geschäfte wegen verließ, tat er das gewiss in der Annahme, dass seine Position nicht gefährdet sei. Warum sollte er in diesem Moment eine Chronik verfassen und mit einem warnenden Vorwort versehen? Und als er im Herbst 1370 zurückkehrte, war seine Herrschaft im wesentlichen unangefochten. Er bestimmte das Gesetz des Handelns; der Drohung, die Zeit des Abwartens habe bald ein Ende und der Tag der Abrechnung nahe, bedurfte es nicht. Bis Mitte 1371 waren die widerspenstigen Adligen, die durch den Tod ihres Schutzherrn, des Herzogs von Geldern, ihren Rückhalt verloren hatten, zum größten Teil bereits ausgeschaltet; die letzten Gegner waren spätestens Mitte 1372 niedergeworfen. Auch in dieser Situation konnte es Florenz nicht um die Ankündigung von Vergeltung gehen; er wählte vielmehr den Weg einer endgültigen Versöhnung, die alle Beteiligten das Gesicht wahren ließ.

Es gibt noch eine weitere Schwierigkeit: Wenn das Vorwort wirklich zwischen 1370 und 1372 geschrieben wurde, kann auch die anschließende Langvita nur bis zu den Ereignissen von 1370/1372 gereicht haben; der Bericht über die folgende Zeit muss später, nach der Versetzung bzw. dem Weggang des Florenz 1378/1379 hinzugefügt worden sein. Von einer solchen Zweiteilung der Chronik geht die Forschung in der Tat aus.¹¹⁸ Sie beruft sich dabei auf den auffälligen Unterschied in Stil und Darstellungsweise ab dem 8. Regierungsjahr.¹¹⁹ Doch zur Erklärung dieser Tatsache muss man nicht zwingend zwei unterschiedliche Verfasser oder Abfassungsdaten annehmen. Der Chronist interessierte sich offenbar mehr für die innenpolitischen Auseinandersetzung der ersten Regierungshälfte, die er eingehend analysierte, als für die problemfreiere Folgezeit, für die es ihm um die Sammlung möglichst vieler Fakten ging. Vor allem: Die vermeintlich früher geschriebene Texthälfte reicht mit ihrem Erzählhorizont bereits erheblich über 1370 hinaus. Bei der Darstellung der in dieses Jahr fallenden „Verschwörung“ gegen Flo-

117 August *Pottbast* (Begr.), *Repertorium fontium historiae mediæ ævi*, Band III, Rom 1960, S. 386: „usque ad annum 1370“ reichend. Tatsächlich gehen die letzten in F dargestellten Ereignisse bis in die Mitte, vielleicht bis zum Herbst 1371. *Müller*, *Bistumsgeschichtsschreibung* (wie Anm. 3), S. 262–264; geschrieben „zwischen Februar und Juli 1372“.

118 *Müller*, *Bistumsgeschichtsschreibung* (wie Anm. 3), S. 262–263; *Plessow*, *Historiographie* (wie Anm. 4), S. 256–257.

119 Vgl. oben Teil II, Abschnitt I.

renz heißt es nämlich im Vorausblick auf weit spätere Jahre, die Oppositionellen hätten es erleben müssen, dass ihre Machenschaften zu ihrem eigenen Schaden und zum Nachteil ihrer Nachkommen ausgegangen seien; die Kinder auf der Straße hätten Spottlieder über sie gesungen.¹²⁰ Das spricht dafür, dass die Langfassung der Florenzvita in einem Zuge geschrieben wurde, und zwar, wie oben bei der Untersuchung von F gezeigt wurde, erst um 1435.

Dass 1370/1372 eine halb vollendete Bischofsvita noch zu Lebzeiten des Amtsinhabers an die Öffentlichkeit gebracht wurde, erscheint kaum glaubhaft; eine Bistumschronik wird in der Regel erst nach dem Ende eines Pontifikats fortgeschrieben. Man hat diese Besonderheit damit erklärt, dass Florenz das Vorwort und seine Vita als Mittel der Propaganda in der aktuellen Auseinandersetzung mit der Opposition nutzen wollte, um die „landständische Öffentlichkeit“ zu beeinflussen.¹²¹ Das aber ist ein anachronistischer Gedanke: Anders als moderne Massenmedien, die ihr Publikum schnell und wirkungsvoll erreichen, hatten mittelalterliche Texte, zumal in lateinischer Sprache, nur ein relativ kleines Publikum und verbreiteten sich viel zu langsam, um als Mittel der Tagespolitik zu dienen.¹²²

All diese Unstimmigkeiten legen die Annahme nahe, dass das „Vorwort des Florenz“ nicht authentisch ist. Geschrieben wurde es von jemandem, der Geist und Absicht des *Cathalogus* erfasst hatte, nämlich die Anstrengungen und aufopferungsvollen Kämpfe hervorzuheben, die nicht wenige Fürstbischöfe, allen voran Florenz von Wevelinghoven, auf sich nahmen, um sich gegen jene durchzusetzen, die dem Wohl des Stiftes schaden. Durch das Vorwort wollte der Verfasser die Aufmerksamkeit der Leser von Anfang an auf diese Perspektive hinlenken und auf Florenz konzentrieren. Darum zitierte er auch in dem Text eine Reihe der gerade für die Fassung M⁹ charakteristischen Topoi von Klage und Anklage. So verwandelte er den Bericht auf eindrucksvolle Weise in eine Selbstaussage des Bischofs und in eine Botschaft an seine Nachfolger, denen er Geduld, Zielstrebigkeit und Leidensbereitschaft als die erfolgversprechendsten Tugenden eines Landesfürsten empfahl: *ut de patientiae nostrae victoria exemplum adversa superandi nostris successoribus relinquamus*. Das Vorwort ist ein bedeutendes Zeugnis für die Wirkungsgeschichte des *Cathalogus* und der Florenzvita; als Beleg für eine frühe Datierung der Langvita sollte man es aber nicht heranziehen.

So spricht vieles dafür, dass es die von Ficker angenommene früheste, von ihm mit „Ia“ bezeichnete Redaktionsstufe des *Cathalogus*, die sogenannte „Chronik des Florenz von Wevelinghoven“, repräsentiert durch F und die Vorrede von H mit der Langfassung der Florenz-Vita, nicht gegeben hat. Was er als „Ib“ („Erste Umarbeitung und Fortsetzung der Chronik des Florenz“) ansieht, begonnen „kurz nach dem Tod B(ischof) Heidenrich’s 1392“ und charakterisiert durch die Kurzfassung der Florenzvita und das fehlende „Florenz“-Vorwort, ist in Wirklichkeit die früheste Fassung der Münsterischen Bischofschronik, die er selbst als

120 MCM, S. 64–65: *Tam callide machinationes tam horribiliter concepte in derisionem omnium populorum evanuerunt, que sibi ipsis et eorum posteris [...] perpetuas inimicitias [...] procuraverunt et preperaverunt, de quibus pueri in plateis cantaverunt.*

121 Müller, Bistums geschichtsschreibung (wie Anm. 3), S. 362.

122 In diesem Sinne warnt auch Plessow, Historiographie (wie Anm. 4), S. 372–378 und 380–381, nachdrücklich vor einem „Aktualitätsparadigma“ im Sinne einer „Instrumentalisierung der Geschichtsschreibung“ und betont die „Grenzen einer situationalen Deutung“.

die der aller weiteren Bistumsgeschichtsschreibung zugrunde liegende „Normalchronik“ bezeichnete. Diese ist nach unseren Erkenntnissen in drei Stufen entstanden:

1. Die von Ludgerus bis zu Johannes von Virneburg, also bis 1364, reichenden Viten wurden in den ersten Regierungsjahren des Florenz, etwa zwischen 1365 und 1370, verfasst, geschrieben aus der Perspektive und im Auftrag des Florenz. Nur diese Fassung kann als „Chronik des Florenz von Wevelinghoven“ bezeichnet werden; sie ist, wenn man so will, die von Ficker kurz in Erwägung gezogene erwogene „münsterische Chronik, die vor Florenz endet“.¹²³
2. Um 1394 entstanden die Kurzvita des Florenz, seine erste Vita überhaupt, sowie die Lebensbeschreibungen seiner Nachfolger Potho von Pothenstein und Heidenreich Wulf.
3. Zwischen 1424 und 1428 wurde die Vita des Otto von Hoya hinzugefügt.

Das gesamte Textcorpus wurde um 1435 umfassend überarbeitet. Davon zeugt die Handschrift M^o mit der erst zu diesem Zeitpunkt verfassten Langvita des Florenz, die von Ficker als „Ic“ „Aeltere Marienfelder Umarbeitung“ bezeichnete Version. Ihr folgte gegen Ende des 15. Jahrhunderts die Fassung H (Ficker: „Id“ „Jüngere Marienfelder Umarbeitung“).¹²⁴ Dieser wurde deutlich später das sogenannte Vorwort des Florenz vorangestellt.

123 Ficker, Chroniken (wie Anm. 7), S. XII unten.

124 Ebd., S. X–XXIII; Müller, Bistumsgeschichtsschreibung (wie Anm. 3), S. 113–114; Plessow, Historiographie (wie Anm. 4), S. 248–287 und Graphik S. 563.

Anhang: Die Kurzvita des Florenz nach der Handschrift K

Von den beiden ältesten überlieferten Handschriften W und K ist letztere die bessere. Das zeigt ein Blick auf die in den Fußnoten vermerkten Stellen, in denen W von K abweicht. Leichte Unterschiede in der Wortstellung sind dort nicht vermerkt. Abkürzungen sind aufgelöst. Die Rechtschreibung wurde normalisiert.

(1) Florencius de Wevelkaven, Coloniensis ecclesie canonicus et subdecanus. Huic¹²⁵ anno domini millesimo CCCLXquarto crastino Georgii, scilicet in festo sancti Ludgeri, primi ecclesie Monasteriensis episcopi, dominus Urbanus papa quintus providit de ecclesia Monasteriensis¹²⁶.

(2) Hic, ultra omnes suos predecessores ecclesiam reperiens desolatam et tribulatam, ab amicis et inimicis omnibus diebus suis deceptiones et persecuciones perpressus est.

(3) Hic primo a populo receptus¹²⁷ infra urbem aliquandiu non sine magnis expensis remansit, quousque veritas cuiusdam false fame contra eundem episcopum falso delate, videlicet de submissione ecclesie sue facienda comiti de Marka, patefieret. Tunc demum per clerum reverenter receptus est et intronisatus et circumductus est per fortalicia.

(4) Hic omnia bona ecclesie reperit obligata vel cremata vel desolata. Unde magnas expensas de suis propriis fecit. Hic de litteris repressaliis datis per suos predecessores diffidaciones, guerras, damna et expensas sustinuit. Hic pro generali pace laboravit et profecit non sine gravibus expensis.

(5) Hic quarto anno episcopatus sui quinque sedes vrigraviatus ecclesie sue ademit. Hic medietatem gograviatus in Rene persolvit. Hic percussuram denariorum diu alienatam recuperavit et ad eandem percussuram¹²⁸ novam domum in civitate Monasteriensis sumptuose construxit. Hic in Horstmar, Cosveld, Wolbeke et in urbe edificia et molendina construxit et antiqua restauravit sumptuose. Hic castellanos de Ravensberch, qui ecclesiam spoliaverant, insecutus Versmele captivavit et exaccionavit, et ex hoc Tidericus de Marka, provisor ecclesie Osnaburgensis, ecclesiam diffidavit. Cui viriliter restitit et nonnullos suos coadiutores armigeros ad numerum LX¹²⁹ captivavit et preciose exaccionavit. Hic quartam partem dominii Daverenberghes titulo pignoris acquisivit.

125 Hic W.

126 Dominus Urbanus ... ecclesia Monasteriensis *fehlt* W.

127 est receptus est W.

128 *folgt*: denariorum W.

129 LX^M (= 60 000) W.

Übersetzung

Um die Chronologie deutlicher zu machen, sind kursiv Datumsangaben in den Text eingefügt. Zu den Einzelheiten der historischen Abläufe vergleiche man Abschnitt II des zweiten Teils des Haupttextes.

(1) Florenz von Wevelinghoven, Kanoniker und Subdekan der Kölner Kirche. Ihm übertrug im Jahre des Herrn 1364, am Tag nach St. Georg, das ist (auch) der Festtag des heiligen Ludgerus, des ersten Bischofs von Münster (*24. April 1364*), Papst Urban V. das Bistum Münster.

(2) Mehr als all seine Vorgänger fand er das Stift verwüstet und in Unordnung vor. Von Freunden wie von seinen Feinden musste er all seine Tage hindurch Enttäuschungen und Verfolgungen erleiden.

(3) Vom Volk wurde er zunächst freundlich empfangen (*Ende Mai/Anfang Juni 1364*), musste dann aber eine Zeitlang außerhalb des Dombezirks verweilen, was ihm hohe Kosten verursachte, bis sich ein falsches Gerücht, das man, um dem Bischof zu schaden, fälschlicherweise verbreitet hatte, nämlich, dass er sein Stift dem Grafen von der Mark unterstellen wolle, als unwahr erwies. Da endlich wurde er vom Klerus mit Ehrerbietung aufgenommen, inthronisiert und in einem Umritt zu den Landesburgen geführt.

(4) Alle Güter der Kirche fand er verpfändet, verbrannt oder verwüstet. Daher bestritt er aus eigenen Mitteln hohe Ausgaben. Auf Grund der Pfandbriefe, die seine Vorgänger ausgestellt hatten, musste er Fehden, Kriege, Nachteile und Kosten auf sich nehmen. Er mühte sich um den allgemeinen Frieden im Lande und war dabei erfolgreich, allerdings nicht ohne beträchtliche Geldaufwendungen.

(5) In seinem vierten Regierungsjahr (*April 1367 – April 1368*) kaufte er für das Stift fünf Freigrafschaftsbezirke (*1368*). Die Hälfte der (verpfändeten) Gografschaft Rheine löste er wieder ein. Das seit langem veräußerte Recht, Pfennige zu schlagen, erwarb er wieder zurück; und zu deren Prägung errichtete er mit großem Aufwand in der Stadt Münster ein Gebäude. In Horstmar, Coesfeld und in Münster errichtete er Gebäude und Mühlen neu; alte erneuerte er aufwendig. Die Burgmänner von Ravensberg, die das Stift geplündert hatten, verfolgte er bis Versmold, nahm sie gefangen und gab sie nur gegen Lösegeld frei. Daraufhin sagte Dietrich von der Mark, der damals als Provisor das Stift Osnabrück verwaltete, der Kirche von Münster die Fehde an. Mannhaft widerstand ihm Florenz und nahm eine Reihe seiner bewaffneten Helfer, 60 an der Zahl, gefangen und nahm ihnen ein hohes Lösegeld ab (*1368/1369*). Den vierten Teil der Herrschaft Davensberg erwarb er als Pfand (*4. April 1367*).

(6) Eodem tempore mortuus est Enghelbertus, Coloniensis episcopus, et vacavit ecclesia ultra triennium. Et tunc provisum fuit Frederico de Sarwerten. Et in hac vacacione Godefridus, comes de Arnsberch, comiciam de Arnsberch obtulit sancto Petro et ecclesie Coloniensi dedit irrevocabiliter et resignavit.

(7) Post que idem dominus Florencius plurimas passus est guerras, diffidaciones et persecuciones publicas et occultas, et semper laboravit pro pace et concordia.

(8) Anno sui episcopatus septimo Enghelbertus comes de Marka oppidum Ludinchusen occupavit. Sed per vasallos ecclesie cum consilio et auxilio domini Florencii recuperatum est. Propter que idem episcopus plures tribulaciones et persecuciones perpressus est, et a suis subditis derelictus est, qui tunc magis confidentes de potencia Ewardi ducis Gelrie [et] ei se submiserunt, et tamen derelicti sunt ab eo non sine eorum damnis.

(9) Insuper contra episcopum absentem ex certis causis confederaciones fecerunt, componentes famam eum ecclesiam habere pro derelicta, introducentes eciam se de iurisdicione et iudicio ecclesie contra voluntatem episcopi, de quibus tamen idem episcopus rediens gloriose triumphavit.

(10) Castrum Odynech et castrum Bruechusen cum comite de Marka destruxit. Castrum Lonekenhues destruxit. Item castrum Stronbergh (*sic*) in dominio ecclesie refrenavit et postea captum inopinate recuperavit.

(11) Eodem tempore dominus de Verneborch, episcopus Traiectensis, in oppido Goer captus est et pro XVI milibus scudatis redemptus, qui statim post in pestilencia obiit. Item eodem anno obiit Urbanus papa quintus, cui Gregorius papa XI^{us} successit. Item eodem anno Symon de Lippia et Ernestus, dux Brunswicensis, cum multis aliis per comitem de Tekenenborch capti sunt.

(6) Zu dieser Zeit starb Erzbischof Engelbert von Köln (26. August 1368), und das Erzbistum blieb mehr als drei Jahre lang (*in Wirklichkeit: mehr als zwei Jahre*) ohne Oberhirten. Danach erhielt es Friedrich von Saarwerden (13. November 1370). Während dieser Vakanz übereignete Graf Gottfried von Arnsberg seine Grafschaft dem heiligen Petrus und trat sie unwiderruflich an die Kirche von Köln ab (25. August 1368).

(7) Danach hatte Florenz unter überaus zahlreichen Kriegen, Fehden und öffentlichen wie verdeckten Verfolgungen zu leiden, doch er mühte sich stets um Frieden und Eintracht.

(8) In seinem siebten Regierungsjahr (April 1370–April 1371) besetzte Graf Engelbert von der Mark die Stadt Lüdinghausen. Sie wurde durch die Stiftsvasallen nach dem Rat und mit der Hilfe des Bischofs Florenz zurückerobert (*Tatsächlich begann die Lüdinghauser Fehde schon Ende 1368/Anfang 1369. Der Chronist greift hier ins 5. und 6. Regierungsjahr zurück*). Wegen dieser Ereignisse musste der Bischof zahlreiche Wirren und Verfolgungen erdulden. Er wurde von seinen Untertanen verlassen, die damals mehr auf die Macht des Herzogs Eduard von Geldern vertrauten und sich diesem unterstellten (18. Oktober 1370), doch wurden sie von ihm im Stich gelassen, sehr zu ihrem Schaden (*Tod des Eduard 24. August 1371*).

(9) Darüber hinaus verbündeten sie sich aus bestimmten Gründen gegen ihren Bischof, als der abwesend war (*Frühjahr bis Herbst 1370*), wobei sie das Gerücht aufbrachten, er wolle die Leitung des Bistums abgeben (*Landesverbund vom 28. April 1370*). Sie mischten sich auch in die Gerichtsbarkeit und die Rechtsprechung im Stift ein, und zwar gegen den Willen des Bischofs. Doch nach seiner Rückkehr triumphierte der Bischof glorreich über sie.

(10) Die Burgen Oeding und Bruchhausen zerstörte er gemeinsam mit dem Grafen von der Mark. Die Burg Lonekenhus zerstörte er. Ebenso brachte er die Burg Stromberg wieder unter die Herrschaft des Stifts (1370/1371). Als diese Burg später unvermutet erobert wurde, gewann er sie wieder zurück.

(11) In dieser Zeit wurde der Bischof von Utrecht (Johann) von Virneburg in der Stadt Goer gefangengenommen und für 16 000 Goldschilde freigekauft (28. Oktober 1370). Er starb kurz darauf an der Pest (13. Juni 1371). Im selben Jahr starb Papst Urban V. (19. Dezember 1370); auf ihn folgte Papst Gregor XI. Im selben Jahr wurden Simon zur Lippe und Herzog Ernst von Braunschweig mit vielen anderen durch den Grafen von Tecklenburg gefangengenommen.

(12) Anno presulatus domini Florencii octavo comes, nunc dux de Monte prope Tremoniam captus et pro XL milibus scudatis redemptus <est>. Item eodem anno fideles episcopi castrum Loe prope Rekelinchusen miraculose cum adiutorio sancti Pauli ceperunt. Item eodem anno fuit bellum grande inter duces Gelrensem et Iuliacensem ex una parte et ducem Brabancie et episcopum Leodiensem, ubi dux Brabancie captus est et dux Gelrie interfectus est.

(13) Item eodem anno dominus Florencius castrum Dynclaghe cepit et destruxit. Item castrum Velen rebellans refrenavit. Item in Thelghet pomerium quoddam emit, et ibidem incepit erigere quoddam propugnaculum, sed non complevit. Sed postea Heydenricus Wulf secundus¹³⁰ propugnaculum gloriose perfecit et domum solemnem eidem de novo adiunxit, sicut postea dicitur. Item Meppen in oppidum erexit.

(14) Anno presulatus domini Florencii XII^o ipse dominus Florencius movit inimicicias comiti Octoni (*sic*) de Tekeneborch pro fide iuratoria non observata de amocione castri Halstenbeke prope Telghet in terminis seu limitibus ecclesie Monasteriensis constructi, quod ipse dominus Florencius durantibus illis inimiciis destruxit. Et eodem anno adiutorio domini Henrici Speghel, episcopi Paderbornensis, obsedit per quindenam castrum Rede ad dictum comitem spectans. Ipsumque ad compositionem et ad recipiendum sua pheodalia, que antea recipere denegaverat, compulit manu forti.

(15) Eodem tempore obiit Gregorius papa XI^{us}, cui successit Urbanus papa VI^{us}. Sed heu, cardinales, qui elegerant dictum Urbanum, elegerunt postea de secundo quandam cardinalem, videlicet Robertum Gebenesem, scilicet fratrem comitis Gebenensis, in antipapam, nominantes ipsum Clementem septimum. Ex quo ortum est in ecclesia Dei lamentabile scisma quasi irremediabile. Qui antipapa se transtulit in Avinionem, et plures dominos et prelatos adherentes habuit dominum Urbanum persequendo.

(16) Anno presulatus domini Florencii XV^o comes de Benthem, dominus Stenvordie et dominus de Solmesse cum nonnullis aliis, quasdam occasiones calvas contra eum confingentes ex odii fomite, ipsum diffiderunt, et eisdem viriliter et potenter restitit. Sed quidam stipendiarii civitatis Monasteriensis ex iniuncto quorundam civium pro confusione sibi inferenda, non attenta fidelitate prestita, quandam pacis pactionem violaverunt, quamvis eandem servare promiserant, et plus de hoc quam de omnibus persecucionibus perpressus doluit.

130 *folgt*: episcopus W.

(12) Im achten Regierungsjahr des Bischofs Florenz (*April 1371 – April 1372*) wurde der Graf von Berg, der jetzt Herzog ist (*Herzogserhebung 1380*), bei Dortmund gefangengenommen und für 40 000 Goldschilde freigekauft. Im selben Jahr eroberten die Getreuen des Bischofs mit Hilfe des heiligen Paulus die Burg Loe bei Recklinghausen auf wunderbare Weise. Im selben Jahr kam es zu einem großen Krieg zwischen den Herzögen von Geldern und Jülich auf der einen und dem Herzog von Brabant sowie dem Bischof von Lüttich auf der anderen Seite. (*Schlacht bei Baesweiler 23. August 1371*) Dabei geriet der Herzog von Brabant in Gefangenschaft, und der Herzog von Geldern fand den Tod.

(13) Im selben Jahr eroberte Bischof Florenz die Burg Dinklage und zerstörte sie. Ebenso brachte er die aufrührerische Burg Velen wieder in seine Gewalt. In Telgte kaufte er einen Obstgarten und begann, dort ein Bollwerk anzulegen, das er aber nicht fertigstellte. Doch später vollendete Bischof Heidenreich II. (Heidenreich Wulf) dieses Befestigungswerk auf großartige Weise und fügte noch ein neues, prächtiges Haus hinzu, wie später berichtet werden wird. Meppen erhob er zur Stadt.

(14) Im zwölften Regierungsjahr des Bischofs Florenz (*April 1375 – April 1376*) begann dieser kriegerische Auseinandersetzungen mit dem Grafen Otto von Tecklenburg, weil der seinen Eid gebrochen hatte, er werde die Burg Halstenbeck bei Telgte abbrechen, die er auf dem Gebiet des Stifts Münster erbaut hatte (*1. Mai 1377*). Während dieser Auseinandersetzungen zerstörte der Bischof die Burg. Im selben Jahr belagerte er mit Hilfe des Paderborner Bischofs Heinrich von Spiegel fünfzehn Tage lang die Burg Rheda, die dem genannten Grafen von Tecklenburg gehörte. Er zwang ihn mit starker Hand zu einer Einigung und nötigte ihn, seine (*dem Stift Münster gehörenden*) Lehen von ihm zu empfangen, was er zuvor verweigert hatte.

(15) Zur selben Zeit starb Papst Gregor XI. (*27. März 1378*); auf ihn folgte Papst Urban VI. (*8. April 1378*). Aber ach, die Kardinäle, die Urban gewählt hatten, wählten später in einer zweiten Wahl Robert von Genf, den Bruder des Grafen von Genf, zum Gegenpapst und gaben ihm den Namen Clemens VII. (*28. September 1378*). Dadurch entstand in der Kirche Gottes eine beklagenswerte und sozusagen unheilbare Spaltung. Dieser Gegenpapst begab sich nach Avignon (*Mai 1381*), und er hatte eine größere Zahl weltlicher und geistlicher Würdenträger zu Anhängern, die Papst Urban verfolgten.

(16) Im fünfzehnten Regierungsjahr des Bischofs Florenz (*1378–1379*) sagten diesem der Graf von Bentheim und die Edelfherren von Steinfurt und von Solms samt einigen anderen, genährt vom Feuer des Hasses, die Fehde an, für die sie einige hinterlistig ausgedachte Begründungen erfanden. Ihnen widerstand Florenz mannhaft und kraftvoll. Doch gewisse Söldner der Stadt Münster verletzten auf Veranlassung einiger Bürger, die den Bischof in Schwierigkeiten verwickeln wollten, unter Bruch eines geleisteten Eides eine Friedensvereinbarung, obwohl sie sie zu halten versprochen hatten. Dieser Vorfall schmerzte Florenz mehr als alle Verfolgungen, die er (zuvor) erlitten hatte.

(17) In brevi post hoc idem Florentius per dominum Urbanum papam VI^{um} translatus fuit ad ecclesiam Traiectensem, quam egregie rexit, et domino Pothoni¹³¹ in recompensam castris Slipse alias destructi [...]

Mit diesem Hinweis auf Florenz' Nachfolger Potho bricht der Text von K ab.

K hatte ursprünglich keine Memorialverse. Von anderer Hand wurde später hinzugesetzt:

Hostes devicit, falsos prostravit amicos.
Bis sex in lacrimis rexit Florentius annis.¹³²

131 *Hier bricht der Text von W ab.*

132 In W und V fehlen Memorialverse, ebenso in M⁰ und H. Die in MCM S. 71 wiedergegebenen Verse sind nur in der durch Erasmus Kösters angefertigten Abschrift von M (zu M⁰ und M siehe oben Anm. 51) enthalten.

(17) Wenig später wurde Florenz durch Papst Urban VI. in das Bistum Utrecht versetzt (22. September 1378), das er hervorragend regierte (*Amtsantritt 7. November 1379, Tod 4. April 1393*). Dem Bischof Potho (*seinem Nachfolger*) zum Ausgleich für die bei einer anderen Gelegenheit zerstörte Burg Slips

Memorialverse

Seine Feinde besiegte er, falsche Freunde warf er nieder.
Zweimal sechs Jahre regierte Florenz unter Tränen.